

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow  
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,  
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,  
Ziethen und Züssow



Jahrgang 20

Mittwoch, den 8. Mai 2024

Nummer 05

## AMTSAUSSSCHEID DES AMTES ZÜSSOW

# 25.05.2024

Ab 9 Uhr startet der Wettkampf der  
Freiwilligen Feuerwehren in der  
Disziplin: "Löschangriff".

*Wir freuen uns auf euch!*



**AUF DEM SPORTPLATZ IN  
MURCHIN**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen
4. Bekanntmachung - keine Sprechzeiten am 10.05.2024
5. Einschränkungen in den Bürgerbüros
6. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow
7. Öffnungszeiten der Bibliotheken
8. Sitzungstermine
9. Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste über Personalausweise und Reisepässe
10. Hinweis zu den Veröffentlichungen der Wahlen am 09. Juni 2024 auf der Homepage des Amtes Züssow
11. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahl am 09.06.2024
12. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024

### Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2024
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 21.03.2024
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 08.04.2024
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2024
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Polzin
6. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 11.04.2024
7. Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2024
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2024
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 15.04.2024
10. Bekanntmachung der Teileinziehung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Murchin

11. Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2024
12. Zusätzliche EinwohnerInnenprechstunde in der Gemeinde Schmatzin
13. Gemeinde Schmatzin: Benutzungs- und Entgeltverordnung für das Gemeindehaus und für die Festscheune Schlatkow
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2024
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 06.03.2024
16. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2024

### Wir gratulieren Schulen und Kita

1. Kita Knirpsenland – „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“
2. Bücherwoche in der Kita Tausendfüßler
3. Kita Benjamin – 30-jähriges Jubiläum
4. Neues aus der Kita Benjamin
5. Rückblick der Kita „Märchenwald“ Klein Bünzow

### Kultur und Sport

1. Daugziner Flohmarkt
2. Eröffnung Hof Drei KULTURORT-CAFÉ-BUCHANTIQUARIAT
3. Künstlerresidenzen Im Kulturhaus Steinfurth
4. Baumpaziergang in Karlsburg
5. Einladung zur Mitgliederversammlung SG Karlsburg/Züssow e.V.

### Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow
3. Der Kirchenbote

### Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Bünzow
2. Infoveranstaltung zum Radverkehrskonzept

## Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

#### Geänderte Sprechzeiten seit dem 01.09.2023

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| Dienstag   | 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 - 12:00 Uhr                   |

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, z. B. welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

#### Terminvergabe

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Einwohnermeldewesen<br/>im Bürgerbüro Gützkow</b>    | <b>Einwohnermeldewesen/Kultur<br/>im Bürgerbüro Ziethen</b> | <b>Einwohnermeldewesen/KFZ<br/>(tw. Um- und Abmeldung)<br/>im Bürgerbüro Züssow</b> |
| Frau Schmidt 038355 643-223<br>s.schmidt@amt-zuessow.de | Frau Stöhr 038355 643-324<br>p.stoehr@amt-zuessow.de        | Frau Zeising 038355 643-127<br>p.zeising@amt-zuessow.de                             |

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



#### Kontakt

Amt Züssow  
Dorfstraße 6, 17495 Züssow  
Telefon Zentrale: 038355 643-0  
E-Mail: info@amt-zuessow.de  
Homepage: www.amt-zuessow.de

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Amtsvorsteher/Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

|                               |            |                |                              |
|-------------------------------|------------|----------------|------------------------------|
| Amtsvorsteher                 | Herr Wendt |                | amtsvorsteher@amt-zuessow.de |
| LVB                           | Frau Jantz |                | s.jantz@amt-zuessow.de       |
| Sekretariat Amtsvorsteher/LVB | Frau Garbe | 038355 643-160 | i.garbe@amt-zuessow.de       |

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

|   |               |                |                            |
|---|---------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches                       | Frau Winkler  | 038355 643-121 | c.winkler@amt-zuessow.de   |
| Zentrale Servicestelle für Gremien              | Frau Schwärig | 038355 643-113 | k.schwaerig@amt-zuessow.de |
| Verwaltungsorganisation/Wahlen                  | Frau Daubitz  | 038355 643-117 | j.daubitz@amt-zuessow.de   |
| Personalverwaltung                              | Herr Gebhardt | 038355 643-114 | m.gebhardt@amt-zuessow.de  |
| Personalangelegenheiten                         | Frau Ehrhardt | 038355 643-115 | k.ehrhardt@amt-zuessow.de  |
| Informationstechnik                             | Herr Habeck   | 038355 643-123 | a.habeck@amt-zuessow.de    |
| Informationstechnik                             | Herr Onemichl | 038355 643-124 | m.onemichl@amt-zuessow.de  |
| Informationstechnik/Fachverfahren               | Herr Fiedler  | 038355 643-111 | s.fiedler@amt-zuessow.de   |
| Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/<br>Amtsblatt | Frau Tramp    | 038355 643-120 | j.tramp@amt-zuessow.de     |

### Stabstelle:

|                                    |             |                |                         |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|
| Zentrale Steuerung und Controlling | Frau Kloker | 038355 643-332 | r.kloker@amt-zuessow.de |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

|                                |               |                |                           |
|--------------------------------|---------------|----------------|---------------------------|
| Leitung des Fachbereiches      | Frau Ploetz   | 038355 643-322 | a.ploetz@amt-zuessow.de   |
| Haushaltswesen/Beiträge        | Herr Kraffzig | 038355 643-313 | k.kraffzig@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Abgaben/Steuern | Herr Krüger   | 038355 643-337 | o.krueger@amt-zuessow.de  |
| Abgaben/Steuern                | Herr Nuelken  | 038355 643-312 | l.nuelken@amt-zuessow.de  |
| Abgaben/Steuern                | Frau Rogge    | 038355 643-344 | d.rogge@amt-zuessow.de    |
| Geschäftsbuchhaltung           | Frau Turski   | 038355 643-342 | u.turski@amt-zuessow.de   |
| Geschäftsbuchhaltung           | Frau Göritz   | 038355 643-318 | m.goeritz@amt-zuessow.de  |
| Kassenleitung                  | Frau Henkel   | 038355 643-319 | e.henkel@amt-zuessow.de   |
| Kasse                          | Frau Legat    | 038355 643-338 | a.legat@amt-zuessow.de    |
| Vollstreckung                  | Frau Krüger   | 038355 643-336 | a.krueger@amt-zuessow.de  |

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

|   |                 |                |                             |
|---|-----------------|----------------|-----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches                         | Herr Saß        | 038355 643-218 | r.sass@amt-zuessow.de       |
| Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe                   | Herr Braun      | 038355 643-227 | m.braun@amt-zuessow.de      |
| Hoch-/Tiefbau                                     | Frau Reishaus   | 038355 643-226 | b.reishaus@amt-zuessow.de   |
| Hoch-/Tiefbau                                     | Herr Mill       | 038355 643-220 | c.mill@amt-zuessow.de       |
| Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/<br>Grundstücksmanagement  | Herr Kruse      | 038355 643-229 | e.kruse@amt-zuessow.de      |
| Bauleitplanung/Bauordnung                         | Frau Gurr       | 038355 643-216 | s.gurr@amt-zuessow.de       |
| Bauleitplanung/Bauordnung                         | Frau Schmidt    | 038355 643-224 | n.schmidt@amt-zuessow.de    |
| Straßenwesen/Bäume                                | Herr Lezian     | 038355 643-217 | a.lezian@amt-zuessow.de     |
| Straßenwesen/Bäume                                | Frau Töpfer     | 038355 643-221 | k.toepfer@amt-zuessow.de    |
| Liegenschaften                                    | Frau Eberhardt  | 038355 643-215 | k.eberhardt@amt-zuessow.de  |
| Liegenschaften/Pachten                            | Frau Nickel     | 038355 643-212 | e.nickel@amt-zuessow.de     |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement/<br>Friedhofswesen | Frau Bratke     | 038355 643-222 | j.bratke@amt-zuessow.de     |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement                    | Frau Schlotmann | 038355 643-213 | m.schlotmann@amt-zuessow.de |

**Fachbereich Bürgerdienste**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

|   |                |                |                            |
|---|----------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches<br>Öffentliche Sicherheit und Ordnung/<br>Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle | Frau Baumgardt | 038355 643-335 | d.baumgardt@amt-zuessow.de |
| Katastrophenschutz  | Herr Geetz     | 038355 643-330 | k.geetz@amt-zuessow.de     |
| Brandschutz/Gewerbe   | Herr Krohn     | 038355 643-331 | m.krohn@amt-zuessow.de     |
| Standesamt  | Frau Peters    | 038355 643-325 | n.peters@amt-zuessow.de    |
| Schulverwaltung/Kita  | Frau Illig     | 038355 643-327 | d.illig@amt-zuessow.de     |
| Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)  | Frau Lehmann   | 038355 643-311 | l.lehmann@amt-zuessow.de   |
| Einwohnermeldewesen/Kultur<br>(Bürgerbüro Ziethen)  | Frau Schmidt   | 038355 643-223 | s.schmidt@amt-zuessow.de   |
| Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und<br>Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)                                  | Frau Stöhr     | 038355 643-324 | p.stoehr@amt-zuessow.de    |
| Wohngeld  | Frau Zeising   | 038355 643-127 | p.zeising@amt-zuessow.de   |
| Wohngeld  | Frau Brauer    | 038355 643-219 | s.brauer@amt-zuessow.de    |
| Wohngeld  | Frau Prieß     | 038355 643-225 | s.priess@amt-zuessow.de    |

**Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (*Name der Gemeinde*)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| Gemeinde/<br>Stadt | Bürgermeister        | Wochentag/Kontaktdaten  | Zeit              | Ort   |
|--------------------|----------------------|---|-------------------|---|
| Bandelin           | Jana von Behren      | 1. Donnerstag im Monat<br>und nach Vereinbarung<br>Tel.: 01523 8782483<br>bgm.bandelin@amt-zuessow.de   | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum,<br>Bandelin,<br>Heckenweg 21 B        |
| Grihow             | Thomas Peterson      | von Montag bis Freitag<br>Tel.: 0170 5045438<br>bgm.grihow@amt-zuessow.de   | 09:00 - 18:00 Uhr |   |
| Groß Kiesow        | Dr. Astrid Zschesche | nach Vereinbarung unter<br>Tel.: 0176 43505910<br>bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de  |                   |   |
| Groß Polzin        | Sebastian Hornburg   | 1. Donnerstag im Monat<br>oder nach telefonischer Absprache<br>Tel.: 03836 202183<br>bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de                             | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum in<br>Quilow<br>(ehemaliger<br>Konsum) |
| Gützkow            | Jutta Dinse          | Dienstag,<br>Tel.: 0172 3111265<br>bgm.guetzkow@amt-zuessow.de  | 16:00 - 18:00 Uhr | im Rathaus Gützkow                                  |
| Karlsburg          | Mathias Bartoszewski | nach Vereinbarung<br>bgm.karlsburg@amt-zuessow.de   |                   |   |
| Klein Bünzow       | Karl Jürgens         | 1. Dienstag im Monat,<br>Tel.: 0170 4685575<br>bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de  | 16:00 - 17:00 Uhr | Gemeindezentrum,<br>Bahnhof 35, Klein<br>Bünzow     |
| Murchin            | Peter Dinse          | Dienstag oder nach Vereinbarung<br>Tel.: 03971 258867<br>bgm.murchin@amt-zuessow.de   | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeindebüro<br>Murchin,<br>Dorfstraße 50           |
| Rubkow             | Holger Wendt         | Nach Vereinbarung unter<br>Tel.: 0170 2910807<br>bgm.rubkow@amt-zuessow.de  |                   |   |
| Schmatzin          | Jan-Henrik Hempel    | Nach Vereinbarung unter<br>Tel.: 0175 1661003<br>bgm.schmatzin@amt-zuessow.de   |                   |   |
| Wrangelsburg       | Paul Juds            | nach telefonischer Absprache<br>Tel.: 0160 8304020<br>bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de   |                   |   |
| Ziethen            | Werner Schmoldt      | 1. und letzten Montag im Monat<br>oder nach tel. Vereinbarung<br>(Tel.: 03971 833526 oder<br>Tel.: 0151 72117159)<br>bgm.ziethen@amt-zuessow.de | 16:30 - 17:30 Uhr | Bürgermeisterzim-<br>mer<br>in Ziethen              |
| Züssow             | Jörg Buchholz        | 3. Dienstag im Monat<br>bgm.zuessow@amt-zuessow.de  | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeinderaum<br>Schulstr. 1, Züssow                 |

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

### Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.  
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

### Ortsteil Lühhansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

## Bekanntmachung - keine Sprechzeiten am 10.05.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
am 10. Mai 2024 entfallen die Sprechzeiten in den drei Bürgerbüros des Amtes Züssow.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**gez. Sandra Jantz**  
**Leitende Verwaltungsbeamtin**

### Einschränkungen im Bürgerbüro Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des **Einwohnermeldeamtes und der Zulassungsstelle in Züssow:**

**13. Mai 2024 bis einschließlich 21. Mai 2024 geschlossen.**

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in der o.g. Zeit nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Gützkow abholen.

Angelegenheiten bei der Zulassungsstelle sind in diesem Zeitraum im Amt Züssow nicht möglich, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Auch für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Ziethen und Gützkow vereinbaren.

**Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:**

038355-643-223 (Gutzkow) oder per E-Mail: S.Schmidt@amt-zuessow.de

038355-643-324 (Ziethen) oder per E-Mail: P.Stoehr@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**gez. S. Jantz**  
**Leitende Verwaltungsbeamtin**

### Einschränkungen im Bürgerbüro Gützkow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
leider kommt es zu weiteren Einschränkungen im Bereich des

**Einwohnermeldeamtes in Gützkow**

**31. Mai 2024 bis einschließlich 03. Juni 2024 geschlossen.**

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in den o.g. Zeiten nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Züssow abholen.

Auch für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können

Sie gerne Termine in Ziethen und Züssow vereinbaren.

**Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:**

038355-643 127 (Züssow) oder per E-Mail: P.Zeising@amt-zuessow.de

038355-643 324 (Ziethen) oder per E-Mail: P.Stoehr@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**gez. S. Jantz**  
**Leitende Verwaltungsbeamtin**

### Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 07.05.2024 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 11.06.2024 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 10.09.2024 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 15.10.2024 15:15 - 17:00 Uhr

### Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann  
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle

E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de

Telefon: 038355/643-140  
(nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00-18:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

## Sitzungstermine

---

|            |                                |
|------------|--------------------------------|
| 13.05.2024 | Gemeindevertretung Schmatzin   |
| 14.05.2024 | Gemeindevertretung Züssow      |
| 14.05.2024 | Gemeindevertretung Karlsburg   |
| 16.05.2024 | Gemeindevertretung Gribow      |
| 24.05.2024 | Gemeindevertretung Murchin     |
| 27.05.2024 | Gemeindevertretung Groß Kiesow |
| 30.05.2024 | Amtsausschuss                  |
| 03.06.2024 | Gemeindevertretung Groß Polzin |
| 06.06.2024 | Gemeindevertretung Züssow      |

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: [www.amt-zuessow.de/gremien](http://www.amt-zuessow.de/gremien)

## Informationen des Fachbereiches

### Bürgerdienste

---

#### Jede Jahreszeit ist Reisezeit!

**Um die Reise zu einem positiven Erlebnis zu machen denken Sie bitte rechtzeitig an die notwendigen Personalausweise bzw. Reisepässe!**

Seit dem 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt werden. Bei vorhandenen Kinderreisepässen behalten diese ihre Gültigkeit entsprechend der Eintragung im Kinderreisepass. Sie können für Ihr Kind einen Personalausweis bzw. einen Reisepass beantragen. Ihr Kind muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein. Der Personalausweis und der Reisepass werden in der Bundesdruckerei hergestellt. Zur Zeit müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen für den Personalausweis und mindestens 6 Wochen für einen Reisepass in der Bundesdruckerei rechnen.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reisebeginn den Personalausweis bzw. Reisepass. Für Reisen innerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Personalausweis verfügen. Bei Reisen außerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Reisepass verfügen. Achten Sie darauf, dass der Personalausweis bzw. Reisepass mindestens für den gesamten Reisezeitraum gültig ist. Für Reisen außerhalb der Europäischen Union informieren Sie sich bitte über das Auswärtige Amt oder Ihren Reiseveranstalter welche Gültigkeitsvoraussetzungen für den Reisepass vorgeschrieben sind.

**Zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen vereinbaren Sie bitte einen Termin in einem unserer Einwohnermeldeämter.**

**Mit Termin können wir Ihnen eine reibungslose und schnelle Bearbeitung zusichern!**

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

## Hinweis zu den Veröffentlichungen der Wahlen am 09. Juni 2024 auf der Homepage des Amtes Züssow

---

### Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Züssow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie die Erteilung von Wahlscheinen, erfolgt bis spätestens 16.05.2024.

### Wahlbekanntmachung

Die Gemeindewahlbehörde macht spätestens am 03.06.2024 Beginn und Ende der Wahlzeit sowie die Wahlbezirke und die Wahlräume öffentlich bekannt.

### 2. Sitzung des Wahlausschusses

Die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 13.06.2024 um 16.00 Uhr im Beratungsraum des Amtes Züssow (Dorfstraße 6, 17495 Züssow) statt. Auf der Sitzung erfolgt die Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl der Gemeinde-/Stadtvertreter und der Bürgermeister in den Gemeinden/ in der Stadt Gützkow des Amtsbereiches Züssow. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Alle Bekanntmachungen finden Sie auf der Homepage des Amtes Züssow unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> und <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/wahlen/>



### Wahlergebnis am Abend

Zu den Wahlen 2024 können die vorläufigen Wahlergebnisse der Stadt Gützkow und der Gemeinden des Amtes Züssow wieder im Internet über den „VoteManager“ verfolgt werden. In der Woche vor den Wahlen am 09.06.2024 wird auf der Homepage des Amtes Züssow ein Link veröffentlicht, der Sie auf die Seite des VoteManagers weiterleitet.

Für die bessere Darstellung auf mobilen Geräten kann eine App heruntergeladen werden. Die VoteManager App finden Sie für Android Geräten im Play Store bzw. für Apple Geräte im App Store. Sollten am Wahlabend die Ergebnisse nicht angezeigt werden oder es andere technische Probleme geben, bitten wir um Ihr Verständnis.

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 12.06.2024**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 29.05.2024.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 11.04.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahl in den nachfolgenden Gemeinden des Amtes Züssow am 09.06.2024

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i.V.m. § 27 Landes und Kommunalwahlordnung (LKWO MV) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindewahlausschusssitzung am 10.04.2024 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

#### Gemeinde Bandelin

| Lfd. Nr.   | Name       | Vorname   | Beruf/Tätigkeit                 | Geb. jahr | Ortsteil  |
|--|------------|-----------|---------------------------------|-----------|-----------|
| <b>1. Wählergemeinschaft "Vier Ortsteile für eine starke Gemeinde"</b> |            |           |                                 |           |           |
| 1  | Brassow    | Dirk      | Kalkulator                      | 1972      | Bandelin  |
| 2  | Brassow    | Gwendolin | Bankbetriebswirtin              | 1978      | Bandelin  |
| 3  | Busch      | Elisa     | Verwaltungsangestellte          | 1996      | Bandelin  |
| 4  | Haselau    | Peer Ole  | Verwaltungsinspektor            | 2002      | Kuntzow   |
| 5  | Lewerentz  | Jens      | Disponent                       | 1987      | Kuntzow   |
| 6  | Wielert    | Thomas    | Maurer                          | 1979      | Bandelin  |
| 7  | Guhl       | Werner    | Landwirt                        | 1993      | Bandelin  |
| 8  | Liebram    | Sandra    | Lehrerin                        | 1988      | Schmoldow |
| 9  | Türner     | Steven    | Auszubildender Notfallsanitäter | 2003      | Bandelin  |
| 10   | Wielert    | Nick      | Schüler                         | 2002      | Bandelin  |
| 11   | Gauger     | Lars      | Heilerziehungspfleger           | 1971      | Bandelin  |
| 12   | Marienthal | Janette   | Verkäuferin                     | 1982      | Schmoldow |

#### Gemeinde Gribow

| Lfd. Nr.                          | Name       | Vorname  | Beruf/Tätigkeit       | Geb. jahr | Ortsteil  |
|-----------------------------------|------------|----------|-----------------------|-----------|-----------|
| <b>1. Bürger für Gribow (BfG)</b> |            |          |                       |           |           |
| 1                                 | Dünnebieer | Katrin   | Logistikleiterin      | 1966      | Gribow    |
| 2                                 | Kebschull  | Steffen  | Unternehmer           | 1982      | Gribow    |
| 3                                 | Klawitter  | Frank    | Fahrlehrer            | 1972      | Gribow    |
| 4                                 | Labahn     | Matthias | Landwirt              | 1965      | Gribow    |
| 5                                 | Loose      | Manuela  | Steuerfachangestellte | 1963      | Gribow    |
| 6                                 | Peterson   | Thomas   | Programmierer         | 1982      | Gribow    |
| 7                                 | Putzke     | Axel     | Rentner               | 1956      | Glödenhof |
| 8                                 | Sommer     | Thomas   | Account Manager       | 1985      | Gribow    |

#### Gemeinde Groß Kiesow

| Lfd. Nr.  | Name            | Vorname  | Beruf/Tätigkeit            | Geb. jahr | Ortsteil            |
|---|-----------------|----------|----------------------------|-----------|---------------------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |                 |          |                            |           |                     |
| 1   | Denz-Fulczynski | Manuela  | Finanzbeamtin              | 1974      | Sanz                |
| <b>2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>     |                 |          |                            |           |                     |
| 1   | Windisch        | Andrea   | Gesundheitswissenschaftler | 1979      | Groß Kiesow Meierei |
| <b>3. Alternative für Deutschland (AfD)</b>                 |                 |          |                            |           |                     |
| 1   | Schutsch        | Ekkehard | Dipl. Ing.                 | 1964      | Krebsow             |

| <b>4. Freie Wählergemeinschaft Kiesow (FWK)</b>      |             |         |                                  |      |              |
|--|-------------|---------|----------------------------------|------|--------------|
| 1  | Schmidt     | Marko   | Landwirt                         | 1970 | Klein Kiesow |
| 2  | Kairys      | Roland  | Technischer Angestellter         | 1962 | Kessin       |
| 3  | Fleddermann | Magrit  | Betriebswirt                     | 1968 | Krebsow      |
| 4  | Michalak    | Björn   | Fischer                          | 1980 | Dambeck      |
| 5  | Troelenberg | Filip   | Einzelunternehmer                | 1994 | Klein Kiesow |
| 6  | Siegmeier   | Ulli    | Vorarbeiter Grünpflegebetrieb    | 1988 | Klein Kiesow |
| 7  | Mendle      | Nils    | Unternehmer                      | 1979 | Schlagtow    |
| 8  | Jager       | Ines    | Zahnmedizinische Fachangestellte | 1976 | Groß Kiesow  |
| <b>5. Für die Gemeinde Groß Kiesow (Groß Kiesow)</b> |             |         |                                  |      |              |
| 1  | Schalansky  | Undine  | Rentnerin                        | 1958 | Groß Kiesow  |
| 2  | Eckhardt    | Thomas  | selbstständiger Unternehmer      | 1965 | Groß Kiesow  |
| 3  | Herrmann    | Jürgen  | selbst. KFZ-Meister              | 1964 | Schlagtow    |
| 4  | Brandenburg | Silke   | Fachtherapeutin Wunde (Homecare) | 1977 | Kessin       |
| 5  | Denz        | André   | Unternehmer                      | 1976 | Sanz         |
| <b>6. Einzelbewerber</b>                             |             |         |                                  |      |              |
| 1  | Lalkens     | Jurrien | Landwirt                         | 1994 | Groß Kiesow  |

## Gemeinde Groß Polzin

| Lfd. Nr.  | Name           | Vorname          | Beruf/Tätigkeit                             | Geb. jahr | Ortsteil     |
|---|----------------|------------------|---|-----------|--------------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |                |                  |   |           |              |
| 1   | Hornburg       | Sebastian        | Rechtsanwalt                                | 1983      | Klein Polzin |
| 2   | Lengning       | Claudius Michael | Verwaltungsfachangestellter                 | 1997      | Pätschow     |
| 3   | Peters         | Christoph        | Förster                                     | 1984      | Konsages     |
| 4   | Meyer          | Eric             | Landwirt                                    | 1991      | Konsages     |
| 5   | Hecker-Mommsen | Ellen            | Teamleiterin                                | 1975      | Pätschow     |
| <b>2. INITIATIVEN für ANKLAM e.V. (IfA)</b>                 |                |                  |   |           |              |
| 1   | Rüberg         | Jens             | Mediaberater                                | 1974      | Quilow       |
| <b>3. Wählergruppe Quilow (WgQ)</b>                         |                |                  |   |           |              |
| 1   | Grabowski      | Theo             | Landwirt                                    | 2001      | Groß Polzin  |
| 2   | Baumgardt      | Janne Anna       | Gesundheits- und Krankenpflegerin           | 1989      | Groß Polzin  |
| 3   | Hafemeister    | Eric             | Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik | 1988      | Groß Polzin  |
| 4   | Grabowski      | Silvio           | Landwirt                                    | 1970      | Groß Polzin  |
| 5   | Mews           | Stefan           | Landwirt                                    | 1967      | Quilow       |

## Stadt Gützkow

| Lfd. Nr.  | Name     | Vorname | Beruf/Tätigkeit      | Geb. jahr | Ortsteil |
|---|----------|---------|----------------------|-----------|----------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |          |         |                      |           |          |
| 1   | Grabow   | Stephan | Verfahrenstechnologe | 1978      | Gutzkow  |
| <b>2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>     |          |         |                      |           |          |
| 1   | Karrasch | Oliver  | Diplom-Psychologe    | 1987      | Lüssow   |

| <b>3. Bürgerbündnis Gützkow (BBG)</b>           |           |              |                                     |      |          |
|---|-----------|--------------|-------------------------------------|------|----------|
| 1   | Dinse     | Jutta        | Diplom-Agraringenieur               | 1952 | Dargezin |
| 2   | Aßmuß     | Jörn         | Malermeister                        | 1971 | Gützkow  |
| 3   | Folgmann  | Philipp      | selbstständig                       | 1992 | Gützkow  |
| 4   | Görs      | Armin        | Spediteur                           | 1964 | Gützkow  |
| 5   | Görs      | Iris         | Apothekerin                         | 1980 | Gützkow  |
| 6   | Jeromin   | Hans-Joachim | Pastor                              | 1961 | Gützkow  |
| 7   | Joswig    | Joachim      | selbstständig                       | 1963 | Gützkow  |
| 8   | Köhn      | Tobias       | Metallbauer                         | 1986 | Gützkow  |
| 9   | König     | André        | Elektroinstallateur                 | 1967 | Gützkow  |
| 10  | Metzler   | Andreas      | Heizungs- und Lüftungsmeister       | 1971 | Gützkow  |
| 11  | Ratz      | Mayk         | Radio- und Fernsichttechnikmeister  | 1964 | Gützkow  |
| 12  | Schäfer   | Enrico       | KFZ-Meister                         | 1970 | Gützkow  |
| 13  | Schmidt   | Peter        | Versicherungsfachmann im Ruhestand  | 1956 | Gützkow  |
| 14  | Schumann  | Mario        | Zahnarzt                            | 1965 | Meierei  |
| 15  | Wernicke  | Robert       | Oberbrandmeister                    | 1985 | Gützkow  |
| 16  | Wilhelm   | Lars         | Polizeibeamter                      | 1978 | Gützkow  |
| 17  | Zenke     | Nico         | Mechatroniker/ Servicetechniker WKA | 1987 | Pentin   |
| <b>4. Wählergemeinschaft Kölzin (WG Kölzin)</b> |           |              |                                     |      |          |
| 1   | Zitzow    | Ronny        | Verwaltungsfachangestellter         | 1976 | Fritzow  |
| 2   | Ulrich    | Karl         | Arzt                                | 1961 | Kölzin   |
| 3   | Lange     | Matthias     | Rentner                             | 1955 | Upatel   |
| 4   | Pochotzki | Mario        | Selbstständig                       | 1966 | Kölzin   |
| 5   | Couppée   | Carsten      | Landwirt                            | 1977 | Upatel   |
| 6   | Lippold   | Mathias      | Polizeivollzugsbeamter              | 1974 | Kölzin   |
| 7   | Nankemann | Kerstin      | Sprachförderkraft                   | 1961 | Fritzow  |
| 8   | Pochotzki | Stefanie     | Sekretärin                          | 1988 | Kölzin   |
| 9   | Malkowsky | Frank        | Kreisgerätewart                     | 1990 | Kölzin   |
| 10  | Pochotzki | Kerstin      | Mediaberaterin                      | 1964 | Kölzin   |
| 11  | Büschgens | Lutz         | Landwirt                            | 1995 | Owstin   |
| <b>5. Wählergemeinschaft Lüssow (WG Lüssow)</b> |           |              |                                     |      |          |
| 1   | Zdunek    | Ronny        | Fliesenleger                        | 1975 | Lüssow   |
| <b>6. Einzelbewerberin</b>                      |           |              |                                     |      |          |
| 1   | Gramenz   | Jana         | Diplom Biologin/ Wohnberaterin      | 1972 | Upatel   |

## Gemeinde Karlsburg

| Lfd. Nr.  | Name      | Vorname | Beruf/Tätigkeit            | Geb. jahr | Ortsteil    |
|---|-----------|---------|----------------------------|-----------|-------------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |           |         |                            |           |             |
| 1   | Kohnert   | Thomas  | Unternehmer                | 1968      | Karlsburg   |
| 2   | Neumann   | Thomas  | Elektromeister             | 1967      | Karlsburg   |
| <b>2. Lühmansdorf-aktiv (Lühmansdorf-aktiv)</b>             |           |         |                            |           |             |
| 1   | Scheel    | Hanjo   | Technischer Angestellter   | 1981      | Lühmansdorf |
| 2   | Sieggrün  | Carina  | Finanzbuchhalterin         | 1971      | Brüssow     |
| 3   | Tschammer | Ulf     | Werkstoffprüfer            | 1966      | Lühmansdorf |
| 4   | Vöhser    | Lena    | Verwaltungsfachangestellte | 1998      | Lühmansdorf |
| 5   | Braatz    | Andreas | Maurer                     | 1983      | Lühmansdorf |
| 6   | Müller    | Philipp | Gleisbauer                 | 1987      | Brüssow     |
| 7   | Wiche     | Maik    | Forstwirt                  | 1974      | Lühmansdorf |

| <b>3. Wählergemeinschaft Karlsburg (WGK)</b> |              |           |                               |      |              |
|--|--------------|-----------|-------------------------------|------|--------------|
| 1  | Bartoszewski | Mathias   | Selbstständig                 | 1959 | Steinfurth   |
| 2  | Schröder     | Andreas   | E-Monteur/ Rentner            | 1959 | Karlsburg    |
| 3  | Krüger       | Ronny     | Industriemeister              | 1994 | Karlsburg    |
| 4  | Borasch      | Rene      | Industriemeister              | 1994 | Karlsburg    |
| 5  | Hinz         | Lisa      | Heilpädagogin                 | 1994 | Karlsburg    |
| 6  | Hofmann      | Hardy     | Selbstständig                 | 1976 | Karlsburg    |
| 7  | Kubert       | Carsten   | Krafffahrer Personentransport | 1970 | Karlsburg    |
| 8  | Reise        | Jana      | OP-Schwester                  | 1971 | Steinfurth   |
| 9  | Schröder     | Rene      | Gemeindearbeiter              | 1971 | Karlsburg    |
| 10   | Voß          | Ricardo   | Landwirt                      | 1975 | Zarnekow     |
| 11   | Weiland      | Sebastian | Gärtner                       | 1981 | Steinfurth   |
| <b>4. Einzelbewerberin</b>                   |              |           |                               |      |              |
| 1  | Wilke        | Marion    | Rentnerin                     | 1957 | Karlsburg    |
| <b>5. Einzelbewerber</b>                     |              |           |                               |      |              |
| 1  | Zillmann     | Christoph | Malermmeister                 | 1976 | Lühmannsdorf |

### Gemeinde Klein Bünzow

| Lfd. Nr.  | Name     | Vorname   | Beruf/Tätigkeit            | Geb. jahr | Ortsteil     |
|---|----------|-----------|----------------------------|-----------|--------------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |          |           |                            |           |              |
| 1   | Siegert  | Christian | Angestellter               | 1987      | Ramitzow     |
| 2   | Wölk     | Rainer    | Tierarzt                   | 1966      | Salchow      |
| 3   | Krüger   | Arne      | Leitender Angestellter     | 1985      | Klein Bünzow |
| 4   | Jürgens  | Karl      | Rentner                    | 1954      | Klein Bünzow |
| <b>2. Die Heimat (HEIMAT)</b>                               |          |           |                            |           |              |
| 1   | Wendt    | Alexander | Unternehmer                | 1979      | Salchow      |
| <b>3. Wählergemeinschaft Wir für unsere Gemeinde (WuG)</b>  |          |           |                            |           |              |
| 1   | Scharff  | Erik      | Dipl.-Ing/ Wissenschaftler | 1988      | Salchow      |
| 2   | Ohm      | Cindy     | Gymnasiallehrerin          | 1982      | Groß Bünzow  |
| 3   | Niwiarra | Robby     | Dipl. Wirtschaftsingenieur | 1976      | Groß Bünzow  |
| 4   | Runge    | Maria     | Leitung Qualitätssicherung | 1983      | Groß Bünzow  |
| <b>4. Einzelbewerber</b>                                    |          |           |                            |           |              |
| 1   | Fischer  | Matthias  | Rechtsanwalt               | 1957      | Pamitz       |
| <b>5. Einzelbewerber</b>                                    |          |           |                            |           |              |
| 1   | Reishaus | Dirk      | selbstständig              | 1971      | Klein Bünzow |

### Gemeinde Murchin

| Lfd. Nr.  | Name       | Vorname  | Beruf/Tätigkeit                   | Geb. jahr | Ortsteil  |
|---|------------|----------|-----------------------------------|-----------|-----------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |            |          |                                   |           |           |
| 1   | Emmel      | Lothar   | Pensionär                         | 1955      | Relzow    |
| <b>2. Einzelbewerber</b>                                    |            |          |                                   |           |           |
| 1   | Braun      | Max      | Maurer                            | 1983      | Relzow    |
| <b>3. Einzelbewerber</b>                                    |            |          |                                   |           |           |
| 1   | Domscheidt | Raik     | Ingenieur                         | 1978      | Murchin   |
| <b>4. Einzelbewerber</b>                                    |            |          |                                   |           |           |
| 5   | Freitag    | Matthias | Sachbearbeiter Behörde            | 1972      | Libnow    |
| <b>5. Einzelbewerberin</b>                                  |            |          |                                   |           |           |
| 1   | Fulbrecht  | Silke    | Erzieherin                        | 1966      | Murchin   |
| <b>6. Einzelbewerberin</b>                                  |            |          |                                   |           |           |
| 1   | Hasner     | Katja    | Gesundheits- und Krankenpflegerin | 1990      | Lentschow |
| <b>7. Einzelbewerber</b>                                    |            |          |                                   |           |           |
| 1   | Köhler     | Detlef   | Rentner                           | 1954      | Lentschow |

|                             |           |         |   |      |         |
|-----------------------------|-----------|---------|---|------|---------|
| <b>8. Einzelbewerberin</b>  |           |         |   |      |         |
| 1                           | Kubiak    | Kathrin | Laborantin  | 1988 | Murchin |
| <b>9. Einzelbewerber</b>    |           |         |   |      |         |
| 1                           | Schreiber | Ronald  | Gemeindearbeiter                                      | 1987 | Murchin |
| <b>10. Einzelbewerberin</b> |           |         |   |      |         |
| 1                           | Stüdemann | Vivian  | Stable Managerin Pferde-<br>wirtschaft, Büromanagerin | 1995 | Pinnow  |

### Gemeinde Rubkow

| Lfd. Nr.   | Name       | Vorname  | Beruf/Tätigkeit                             | Geb. jahr | Ortsteil  |
|--|------------|----------|---|-----------|-----------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>    |            |          |   |           |           |
| 1  | Chalas     | Klaus    | Rentner                                     | 1955      | Rubkow    |
| 2  | Gutscher   | Maik     | Betriebsleiter SHK, Hand-<br>werkermeister  | 1977      | Daugzin   |
| <b>2. INITIATIVEN für ANKLAM e.V. (IfA)</b>                    |            |          |   |           |           |
| 1  | Höpfner    | Kai      | Tischler                                    | 1964      | Rubkow    |
| <b>3. Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow (HuG)</b> |            |          |   |           |           |
| 1  | Wendt      | Holger   | Landwirt                                    | 1969      | Daugzin   |
| 2  | Blenner    | Martina  | Rechtsanwalt- und Notar-<br>fachangestellte | 1962      | Daugzin   |
| 3  | Hemmerling | Matthias | Fachinformatiker                            | 1970      | Buggow    |
| 4  | Mielke     | Frank    | Elektromeister                              | 1970      | Zarrentin |
| 5  | Rieck      | Roland   | Tischlermeister                             | 1971      | Bömitz    |
| 6  | Diekhoff   | Matthias | Journalist                                  | 1970      | Wahlendow |
| 7  | Mielke     | Uwe      | Elektriker                                  | 1972      | Krenzow   |
| 8  | Buhrow     | Stefan   | Landwirt                                    | 1980      | Wahlendow |

### Gemeinde Schmatzin

| Lfd. Nr.  | Name      | Vorname    | Beruf/Tätigkeit                   | Geb. jahr | Ortsteil    |
|---|-----------|------------|-----------------------------------|-----------|-------------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |           |            |                                   |           |             |
| 1   | Oldenburg | Klaus      | Landwirt                          | 1967      | Schlatow    |
| <b>2. Wählergruppe aller Generationen (WAG)</b>             |           |            |                                   |           |             |
| 1   | Schulz    | Jana       | Verwaltungsfachange-<br>stellte   | 1981      | Schmatzin   |
| 2   | Hempel    | Jan-Henrik | Software-Architekt                | 1980      | Schlatkow   |
| 3   | Knötzel   | Stefanie   | Verwaltungsfachange-<br>stellte   | 1986      | Wolfradshof |
| 4   | Gehrke    | Dana       | Kauffrau im Gesundheits-<br>wesen | 1977      | Schlatkow   |
| 5   | Hempel    | Caroline   | Psychotherapeutin                 | 1982      | Schlatkow   |
| 6   | Lukasch   | Bernd      | ehemaliger Museumsleiter          | 1954      | Schmatzin   |

### Gemeinde Wrangelsburg

| Lfd. Nr.  | Name          | Vorname     | Beruf/Tätigkeit                                  | Geb. jahr | Ortsteil     |
|---|---------------|-------------|--|-----------|--------------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |               |             |  |           |              |
| 1   | Kautz         | Herbert     | Pensionär, Landrat a.D.                          | 1945      | Gladrow      |
| <b>2. Einzelbewerber</b>                                    |               |             |  |           |              |
| 1   | Henkel        | Dennis      | Teamleiter                                       | 1990      | Wrangelsburg |
| <b>3. Einzelbewerber</b>                                    |               |             |  |           |              |
| 1   | Hey           | Joachim     | Arzt   | 1961      | Wrangelsburg |
| <b>4. Einzelbewerber</b>                                    |               |             |  |           |              |
| 1   | Ladwig        | Martin      | Chemielaborant                                   | 1981      | Wrangelsburg |
| <b>5. Einzelbewerber</b>                                    |               |             |  |           |              |
| 1   | Nickel        | Christopher | Fachtechnische Aufsichts-<br>person/ Feuerwerker | 1990      | Gladrow      |
| <b>6. Einzelbewerber</b>                                    |               |             |  |           |              |
| 1   | von Poblitzki | Gerd        | selbstständig                                    | 1963      | Wrangelsburg |
| <b>7. Einzelbewerberin</b>                                  |               |             |  |           |              |
| 1   | Schöndorf     | Elke        | Heilerzieherin                                   | 1966      | Wrangelsburg |

**Gemeinde Ziethen**

| Lfd. Nr.   | Name     | Vorname       | Beruf/Tätigkeit   | Geb. jahr | Ortsteil |
|--|----------|---------------|-------------------|-----------|----------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>        |          |               |                   |           |          |
| 1  | Schmoldt | Werner        | Rentner           | 1958      | Ziethen  |
| 2  | Gnisch   | Ronald        | KFZ-Meister       | 1972      | Ziethen  |
| 3  | Nowitzki | Daniel        | Kaufmann          | 1979      | Ziethen  |
| 4  | Gnisch   | Thomas        | KFZ-Meister       | 1963      | Ziethen  |
| 5  | Volkmann | Robert        | Sachgebietsleiter | 1989      | Ziethen  |
| 6  | Ohm      | Frank Michael | Metallbauer       | 1961      | Ziethen  |
| <b>2. Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen (AWZ)</b> |          |               |                   |           |          |
| 1  | Grimm    | Jens          | selbstständig     | 1971      | Jargelin |
| 2  | Koch     | Matthias      | selbstständig     | 1978      | Menzlin  |
| 3  | Müller   | Philipp       | Landwirt          | 1987      | Menzlin  |
| 4  | Rosenow  | Matthias      | Gasnetzmeister    | 1972      | Menzlin  |
| 5  | Ruffert  | Pierre        | Agrarbetriebswirt | 1990      | Menzlin  |

**Gemeinde Züssow**

| Lfd. Nr.  | Name        | Vorname       | Beruf/Tätigkeit                                 | Geb. jahr | Ortsteil  |
|---|-------------|---------------|---|-----------|-----------|
| <b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b> |             |               |   |           |           |
| 1   | Buchholz    | Jörg          | Landwirt  | 1966      | Züssow    |
| 2   | Hacker      | Arite         | Kämmerin  | 1964      | Züssow    |
| 3   | Godt        | Jürgen        | Dipl. Ing. Agrar, Landwirt                      | 1969      | Nepzin    |
| 4   | Hahn        | Mirko         | Ergotherapeut                                   | 1972      | Züssow    |
| 5   | Kellerhoff  | Bernd-Michael | Rentner   | 1954      | Züssow    |
| 6   | Amtsberg    | Hartmut       | Verwaltungsbetriebswirt                         | 1959      | Züssow    |
| <b>2. Alternative für Deutschland (AfD)</b>                 |             |               |   |           |           |
| 1   | Prozek      | Torsten       | Rentner   | 1968      | Züssow    |
| <b>3. Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow (WG Züssow)</b>    |             |               |   |           |           |
| 1   | Schoknecht  | Marian        | Arbeitsvorbereiter im Bereich Technik/Reparatur | 1974      | Nepzin    |
| 2   | Bergann     | Theodor       | Tierarzt, Privatdozent, Ruheständler            | 1950      | Züssow    |
| 3   | Böhme       | Peter         | Verkaufsberater                                 | 1968      | Züssow    |
| 4   | Bußmann     | Lorenz        | Lehrer  | 1991      | Oldenburg |
| 5   | Dahms       | Frank         | Gemeindearbeiter                                | 1973      | Züssow    |
| 6   | Doebler     | Kerstin       | Erzieherin                                      | 1962      | Züssow    |
| 7   | Doebler     | Sebastian     | Tiefbauer                                       | 1983      | Radlow    |
| 8   | Flierl      | Lorenz        | Dipl.-Forsting. (FH)                            | 1966      | Züssow    |
| 9   | Jaroslawski | Christian     | Musiker   | 1974      | Ranzin    |
| <b>4. Einzelbewerber</b>                                    |             |               |   |           |           |
| 1   | Braun       | Ingo          | Elektromeister                                  | 1965      | Züssow    |
| <b>5. Einzelbewerberin</b>                                  |             |               |   |           |           |
| 1   | Haese       | Heike         | Agraringenieur                                  | 1963      | Züssow    |

Die Bewerber aller Wahlvorschläge haben keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 LKWG MV (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) abgegeben.

Züssow, den 11.04.2024

gez.  
S. Jantz  
Wahlleiterin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Wahlen)  
am 11.04.2024

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in den nachfolgenden Gemeinden des Amtes Züssow am 09.06.2024

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindevwahlausschusssitzung am 10.04.2024 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

### Gemeinde Bandelin

| Lfd. Nr. | Name    | Vorname | Beruf/Tätigkeit | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in              | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|---------|---------|-----------------|-----------|--|---------------------|
| 1        | Brassow | Dirk    | Kalkulator      | 1972      | Wählergemeinschaft "Vier Ortsteile für eine starke Gemeinde" |                     |

### Gemeinde Gribow

| Lfd. Nr. | Name     | Vorname | Beruf/Tätigkeit | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|----------|---------|-----------------|-----------|---|---------------------|
| 1        | Peterson | Thomas  | Programmierer   | 1982      | Bürger für Gribow                               | BfG                 |

### Gemeinde Groß Kiesow

| Lfd. Nr. | Name     | Vorname | Beruf/Tätigkeit     | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|----------|---------|---------------------|-----------|---|---------------------|
| 1        | Herrmann | Jürgen  | Selbst. KFZ-Meister | 1964      | Einzelbewerber                                  |                     |

### Gemeinde Groß Polzin

| Lfd. Nr. | Name     | Vorname   | Beruf/Tätigkeit | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|----------|-----------|-----------------|-----------|---|---------------------|
| 1        | Hornburg | Sebastian | Rechtsanwalt    | 1983      | Christlich Demokratische Union Deutschlands     | CDU                 |
| 2        | Rüberg   | Jens      | Mediaberater    | 1974      | INITIATIVEN für ANKLAM e.V.                     | IfA                 |

### Stadt Gützkow

| Lfd. Nr. | Name  | Vorname | Beruf/Tätigkeit       | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|-------|---------|-----------------------|-----------|---|---------------------|
| 1        | Dinse | Jutta   | Diplom-Agraringenieur | 1952      | Bürgerbündnis Gützkow                           | BBG                 |

## Gemeinde Karlsburg

| Lfd. Nr. | Name         | Vorname | Beruf/Tätigkeit        | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in     | Kurzbez. / Kennwort        |
|----------|--------------|---------|------------------------|-----------|---|----------------------------|
| 1        | Bartoszewski | Mathias | Selbständiger Künstler | 1959      | Wählergemeinschaft Karlsburg und Lühmannsdorf-aktiv | WGK und Lühmannsdorf-aktiv |

## Gemeinde Murchin

| Lfd. Nr. | Name      | Vorname  | Beruf/Tätigkeit                                  | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|-----------|----------|--|-----------|---|---------------------|
| 1        | Freitag   | Matthias | Sachbearbeiter Behörde                           | 1972      | Einzelbewerber                                  |                     |
| 2        | Stüdemann | Vivian   | Stable Managerin Pferdewirtschaft, Büromanagerin | 1995      | Einzelbewerberin                                |                     |

## Gemeinde Rubkow

| Lfd. Nr. | Name  | Vorname | Beruf/Tätigkeit | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|-------|---------|-----------------|-----------|---|---------------------|
| 1        | Wendt | Holger  | Landwirt        | 1969      | Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow  | HuG                 |

## Gemeinde Schmatzin

| Lfd. Nr. | Name | Vorname | Beruf/Tätigkeit | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|------|---------|-----------------|-----------|---|---------------------|
| entfällt |      |         |                 |           |   |                     |

## Gemeinde Wrangelsburg

| Lfd. Nr. | Name | Vorname | Beruf/Tätigkeit      | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|------|---------|----------------------|-----------|---|---------------------|
| 1        | Juds | Paul    | Vermessungstechniker | 1996      | Einzelbewerber                                  |                     |

## Gemeinde Ziethen

| Lfd. Nr. | Name     | Vorname | Beruf/Tätigkeit | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in    | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|----------|---------|-----------------|-----------|--|---------------------|
| 1        | Schmoldt | Werner  | Rentner         | 1958      | Christlich Demokratische Union Deutschlands        | CDU                 |
| 2        | Müller   | Philipp | Landwirt        | 1987      | Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen | AWZ                 |

## Gemeinde Züssow

| Lfd. Nr. | Name       | Vorname | Beruf/Tätigkeit                                  | Geb. jahr | Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in | Kurzbez. / Kennwort |
|----------|------------|---------|--|-----------|---|---------------------|
| 1        | Buchholz   | Jörg    | Landwirt   | 1966      | Christlich Demokratische Union Deutschlands     | CDU                 |
| 2        | Schoknecht | Marian  | Arbeitsvorbereiter im Bereich Technik/ Reparatur | 1974      | Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow              | WG Züssow           |
| 3        | Seefeldt   | Simone  | Technische Assistentin (Laborantin)              | 1963      | Einzelbewerberin                                |                     |

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die Erklärung nach § 66 Abs.1 Satz 2 LKWG M-V abgegeben, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.

Züssow, den 11.04.2024

gez. S. Jantz

Wahlleiterin

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 39 bis 44.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399  
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Gemeinde Bandelin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 08.04.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 31.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 10.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 803.300 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.361.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -558.100 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 779.800 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 1.273.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -493.200 EUR  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 45.500 EUR    |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 70.000 EUR    |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -24.500 EUR   |

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 24.500 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.250.100 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 395 v. H. |

### § 6

#### Amtsumlage

nicht belegt

### § 7

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                     |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -2.592.755,00 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                     |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 1.174.723,10 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital  |                     |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                         | 1.387.509,85 EUR.   |

Bandelin, den 09.04.2024

gez. von Behren  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.04.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

**Die Genehmigung, hinsichtlich des Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurde versagt.**

**Der Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde abweichend mit 990.000,00 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 15.04.2024 bis Montag, den 29.04.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

gez. von Behren  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Gribow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung beschließt den Funktionsinhabern ab dem 01.01.2024 rückwirkend folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

| Funktion                   | Betrag     |
|----------------------------|------------|
| Gemeindewehrführer         | 150,00 EUR |
| Stellv. Gemeindewehrführer | 50,00 EUR  |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

#### Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Gehwegsanierung und Errichtung einer Wendeschleife in Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, Aufträge bezüglich der Sanierung des Gehweges an der B111 und Errichtung einer Wendeschleife in Gribow zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

## Gemeinde Groß Kiesow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.04.2024



#### Nicht-Öffentlicher Teil:

- Abschluss Gestattungsvertrag/BpD - Nutzungsrecht für eine Beregnungsanlage
- Änderungsvertrag zum Untermietvertrag im Objekt Hauptstraße 1b in 17495 Groß Kiesow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 11.04.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 29.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 09.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Ergebnishaushalt auf
 

|   |               |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 2.220.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 3.215.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -994.600 EUR  |
- im Finanzhaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
 2.164.700 EUR |
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von
 3.067.600 EUR |
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
 -902.900 EUR |
  - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von
 768.900 EUR |
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
 755.200 EUR |
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
 13.700 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.694.800 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

## § 6 Amtsumlage

nicht belegt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 1.867.712,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 1.487.589,72 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.077.567,44 EUR.

Groß Kiesow, den 11.04.2024

gez. Dr. Zschiesche  
Bürgermeisterin

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.04.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Freitag, 12.04.2024 bis Donnerstag, 25.04.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

gez. Dr. Zschiesche  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Groß Polzin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 11.04.2024

## Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Groß Polzin** in ihrer Sitzung am **09.04.2024** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

### Übersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührengegenstand
- § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 4 Gebührenpflichtiger
- § 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten

## § 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Groß Polzin ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam der entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

2. Die Gemeinde Groß Polzin hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Groß Polzin zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

## § 2

### Gebührengegenstand

1. Die von der Gemeinde Groß Polzin nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Groß Polzin. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.
2. Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Groß Polzin durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
3. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

## § 3

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Groß Polzin. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
2. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:  
Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:
 

|   |         |
|---|---------|
| - 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche     | 81,84 € |
| - 1,0 ha Betriebsflächen                                      | 40,92 € |
| - 1,0 ha Flächen anderer Nutzung                              | 20,46 € |
| - 1,0 ha Garten, Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche         | 20,46 € |
| - 1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Plätze)                     | 81,84 € |
| - 1,0 ha Weg  | 40,92 € |
| - 1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland                          | 20,46 € |
| - 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf | 10,23 € |
| - 1,0 ha Flächen ohne direktem Einfluss WBV                   | 2,05 €  |

 Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

## § 4

### Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentümergehalt gebührenpflichtig.
3. Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
4. Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
5. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 5

### Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
2. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Abweichungen regelt § 220 Abgabenordnung (AO), in Verbindung mit § 28 Grundsteuergesetz (GrStG).
3. Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von Gebührenpflichtigen angefordert werden.

## § 6

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

## § 7

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 06.02.2023, außer Kraft.

Groß Polzin, den 11.04.2024

**gez. Hornburg**  
**Bürgermeister**



## Beschlüsse der Stadtvertretung vom 11.04.2024

### Öffentlicher Teil

#### Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow

Die Stadtwehrführung beschließt den Funktionsinhabern ab dem 01.01.2024 rückwirkend folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

| Funktion                | Betrag   |
|-------------------------|----------|
| Stadtwehrführer         | 250,00 € |
| Stellv. Stadtwehrführer | 125,00 € |
| LG-Führer Dargezin      | 120,00 € |
| LG-Führer Owstin        | 120,00 € |
| LG-Führer Lüssow        | 120,00 € |
| Jugendwart              | 125,00 € |
| Stellv. Jugendwart      | 62,50 €  |
| Sicherheitsbeauftragter | 100,00 € |
| Hauptmaschinist         | 100,00 € |
| 2. Hauptmaschinist      | 100,00 € |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.03.2024 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.03.2024 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Vertrag zur Nutzungsüberlassung des Sportplatzes „Friedrich- Ludwig- Jahn- Stadion“ in Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt, den Vertrag zur Nutzungsüberlassung des Sportplatzes „Friedrich- Ludwig- Jahn- Stadion“ in Gützkow an den Sportverein Gützkow e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 3

### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe \* Sanierung von 2 WC- Räumen im Feuerwehrgerätehaus in Gützkow - Sanitär- und Fliesenarbeiten**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Planungsleistungen zur Sanierung des Schullandheimes auf dem Hasenberg**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Lüssow \* Arrondierungsfläche**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Gützkow \* Arrondierungsfläche**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebautes Grundstück in der Ortslage Gützkow \* 3 Wohnungseigentume eines Mehrfamilienwohnhauses**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 17.04.2024

## Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 01.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der Erträge von 6.140.400 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 7.313.000 EUR
  - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -1.172.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.716.900 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von 6.518.600 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -801.700 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.901.300 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.662.000 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -760.700 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.363.700 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.161.164,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.670.723,41 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.545.165,78 EUR.

Gützkow, den 16.04.2024

gez. Dinse  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.04.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 22.04.2024 bis Montag, den 06.05.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

gez. Dinse  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Karlsburg**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 03.04.2024

**Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Karlsburg vom 16.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 25.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|   |               |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 2.804.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 3.721.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -917.600 EUR  |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.709.700 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 3.456.000 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -746.300 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 821.900 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.046.400 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -224.500 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.838.900 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 439 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3820 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.228.552,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.242.707,65 EUR.

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.798.404,59 EUR.

Karlsburg, den 03.04.2024

**gez. Bartoszewski**  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.03.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 04.04.2024 bis Dienstag, 17.04.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

**gez. Bartoszewski**  
**Bürgermeister**

**Gemeinde Murchin****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.04.2024****Öffentlicher Teil:****Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Murchin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Thomas Richert zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Murchin mit Wirkung vom 15.04.2024 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Murchin**

Die Gemeindevertretung Murchin stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Änderung des Flächennutzungsplans zu, um Baurecht für den Neubau einer Kita zu schaffen.

Es sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

**Grundsatzbeschluss zur Windparkidee einer Firma im Gemeindegebiet Murchin**

Die Gemeinde Murchin lehnt die Windparkidee einer Firma mit 14 WKA mit einer Narbenhöhe bis 199 m und einem Rotor Durchmesser von 172 m im Dreieck Relzow-Murchin-Daugzin ab. Weiterhin lehnt die Gemeinde jegliche weitere Planung und Ausweisung dieses Gebietes als Windeignungsgebiet ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt:

1. Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird geändert, damit die Baufläche der Baufläche des Bebauungsplans Nr. 2 entspricht.
2. Der geänderte Entwurf Stand November 2023 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal des Landes M-V zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Beschluss zur Einziehung einer Teilfläche einer Straße gem. § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V

Die Gemeinde Murchin beschließt gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Einziehungsverfahrens für einen Teil des Flurstückes 322/66 der Flur 1 der Gemarkung Murchin verlaufenden öffentlichen Weg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 36600000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 1.000,- Euro bei KST. 36600000 / 09600000 Baumaßnahmen Spielplatz Relzow

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Relzow \* Arrondierungsfläche - abgelehnt -**
- **befristete Einstellung von 2 Platzwarten vom 15.05.2024 bis zum 15.09.2024**
- **Höhergruppierung eines Gemeindearbeiters zum 01.05.2024**

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 unter der Beschluss - Nr. B/GV MuJ2024IO03 die Einziehung für einen Teil der auf dem Flurstück 322/65 der Flur 1 der Gemarkung Murchin verlaufenden öffentlichen Straße gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass die Straße nicht mehr für den öffentlichen Verkehr genutzt werden kann. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit vom 19.04.2024 bis zum 21.05.2024 im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow während

folgender Zeiten:

dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr

freitags von 09.00 - 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Murchin, den 19.04.2023

Dinse  
Bürgermeister



Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Der Landrat -  
Kataster- und Vermessungsamt  
Mühlenstr. 1Bc  
17389 Anklam

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000



## Gemeinde Rubkow



Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 08.04.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 03.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 968.900 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                  | 1.197.200 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -228.300 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 933.200 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 1.139.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -205.900 EUR  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 869.900 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 976.900 EUR   |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -107.000 EUR  |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

|  |            |
|--|------------|
|  | 95.000 EUR |
|--|------------|

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

|  |       |
|--|-------|
|  | 0 EUR |
|--|-------|

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

|  |             |
|--|-------------|
|  | 540.500 EUR |
|--|-------------|

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 381 v. H. |

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

- Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
- |  |                  |
|--|------------------|
|  | -593.629,00 EUR. |
|--|------------------|
- Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
- |  |                  |
|--|------------------|
|  | -628.249,09 EUR. |
|--|------------------|
- Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
- |  |                 |
|--|-----------------|
|  | 947.306,25 EUR. |
|--|-----------------|

Rubkow, den 05.04.2024

**gez. Wendt**  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.04.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung**

Der Gesamtbetrag in Höhe von 95.000 € (in Worten: fünfundneunzigtausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) genehmigt.

**2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung**

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 540.500 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 519.100 € (in Worten: fünfhundertneunzehntausendeinhundert Euro) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 15.04.2024 bis zum Freitag, den 26.04.2024 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rubkow, den 05.04.2024

gez. **Wendt**  
Bürgermeister

## Gemeinde Schmatzin

### Zusätzliche EinwohnerInnensprechstunde

Zusätzliche Sprechzeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmatzin erfolgen jeweils direkt vor den GV-Sitzungen an folgenden Tagen im Gemeindehaus in Schlatkow:

EinwohnerInnensprechstunde  
Montag, 13.05. 16:30-17:00

-----  
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 18.04.2024

### Benutzungs- und Entgeltverordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für Gemeindehaus Schlatkow und Festscheune Schlatkow

Auf Grundlage des § 144 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 3, Nr. 11 sowie § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) i.V.m. §§ 1 Abs. 3, § 6 und § 14 Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S 146), zuletzt geändert am 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V, S. 650) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schmatzin vom 11.12.2023 folgende Benutzungs- und Entgeltverordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Gemeindehaus Schlatkow und die Festscheune Schlatkow, erlassen:

#### Präambel

Die Gemeinde Schmatzin ist Eigentümerin des Gemeindehauses und der Festscheune in Schlatkow, welche über die eigene Nutzung hinaus auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.

#### § 1 Benutzung

- (1) Auf Antrag können das Gemeindehaus oder die Festscheune von Dritten genutzt werden.
- (2) Mit dem Nutzer ist durch die Gemeinde Schmatzin eine Nutzungsvereinbarung zu schließen.
- (3) Die Nutzung wird untersagt oder eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis widerrufen, wenn
  - größere Bau-, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten durchgeführt werden,
  - die Räumlichkeiten bereits zur Nutzung vergeben sind,
  - für öffentliche Zwecke genutzt werden sollen
  - die Nutzung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,

- gegen die Benutzungsrichtlinien verstoßen wird oder
  - die öffentliche Ordnung durch die Veranstaltung gefährdet wird.
- (4) Im Fall eines solchen Widerrufs der Benutzungserlaubnis besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder auf Zuweisung einer anderen Räumlichkeit.

#### § 2

#### Anträge zur Benutzung

- (1) Einzelanträge für Veranstaltungen oder Termine sind mindestens 14 Tage vor dem Termin zu stellen.
- (2) Anträge zur regelmäßigen Nutzung bzw. zu Änderungen der Hallenzeiten sind schriftlich, spätestens bis zum 1. August des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr, bei der Gemeinde zu stellen.
- (3) Die Erlaubnis zur Nutzung erteilt der Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin oder eine von ihm beauftragte Person.

#### § 3

#### Benutzungsrichtlinien

- (1) Die Nutzer sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln und diese in dem Zustand zurück zu geben, in dem sie übernommen wurden. Sollte zu Beginn der Nutzung ein unsachgemäßer Zustand der überlassenen Räume oder Einrichtungsgegenstände festgestellt werden, ist der Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin oder eine von ihm beauftragte Person unverzüglich zu informieren.
- (2) Die Nutzer haften für alle durch die Benutzung auftretenden Schäden und zwar auch für nicht schuldhaft verursachte Schäden. Sie sind verpflichtet, Schäden unverzüglich beim Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin oder einer von ihm beauftragten Person anzuzeigen.
- (3) Für Personen- und Sachschäden sowie für den Verlust von Wertgegenständen und Kleidung übernimmt die Gemeinde Schmatzin keine Haftung.
- (4) Die genehmigte Nutzung ist an vereinbarte Zeiten, Ort und Personen gebunden. Der Schlüssel für die Eingangstür ist nicht ohne Genehmigung weiterzugeben.

#### § 4

#### Aufsicht

- (1) Die überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände dürfen nur unter Aufsicht der verantwortlichen Personen genutzt werden.
- (2) Die verantwortlichen Personen müssen volljährig sein.

#### § 5

#### Gemeindeinteresse

Es erfolgt eine Staffelung der Raumnutzungen, die den Interessen der Gemeinde entsprechen. Das Nutzungsentgelt wird anhand des Gemeindeinteresses für die jeweilige Nutzung gestaffelt.

Das Gemeindeinteresse konzentriert sich insbesondere auf:

- (1) Die Unterstützung von Vereinstreffen und Organisationsversammlungen ortsansässiger Vereine oder gemeinnütziger Organisationen, da sie einen aktiven und wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zur Teilhabe aller leisten.
- (2) Bildungsveranstaltungen, Beratungen und Informationsveranstaltungen, die von kommunalen oder gemeinnützigen Trägern durchgeführt werden, beispielsweise Angeboten der Volkshochschulen.
- (3) Gesundheits-, Pflege- und Vorsorgeangebote, wie mobile Therapiedienste oder Arztprechstunden.

(4) Kulturelle Veranstaltungen, die öffentlich für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zugänglich sind und von ortsansässigen Vereinen und Organisationen organisiert werden.

(5) Sportaktivitäten von ortsansässigen Vereinen oder Organisationen, die auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde offen sind.

## § 6

### Nutzungszeiträume

Die Zeiträume für die Nutzung der Räumlichkeiten werden in drei Kategorien unterteilt:

(1) Kurzzeit

Die Nutzung ist auf höchstens 3 Stunden begrenzt und kann tagsüber zwischen 8:00 Uhr morgens und 20:00 Uhr abends stattfinden.

(2) Ganztags

Dies umfasst den Zeitraum von 8 Uhr an einem Tag bis maximal 8 Uhr am nächsten Tag.

(3) Regelmäßige Nutzung

Die exakten Bedingungen und Konditionen für eine dauerhafte Nutzung werden individuell ausgehandelt, wobei sowohl die Interessen der Gemeinde als auch ein angemessener Beitrag zur Deckung der Kosten berücksichtigt werden.

## § 7

### Nutzungsentgelte

(1) Das Nutzungsentgelt basiert auf einem pauschalen Preis, der durch eine Mischkalkulation unter Berücksichtigung des Gemeindeinteresses nach §5 und der Nutzungsdauer nach § 6 ermittelt wird.

Es erfolgt keine Aufteilung nach einzelnen Teilräumen (Küche, Sanitäranlagen, Terrasse), Heizperioden oder dem Verbrauch von Strom und Wasser.

Die Vergabe erfolgt stets für das gesamte Objekt, inklusive der Sanitäranlagen, Küche und des Außenbereichs.

|                            | Gemeindehaus    |          | Festscheune     |          |
|----------------------------|-----------------|----------|-----------------|----------|
|                            | Kurzzeit        | Ganztags | Kurzzeit        | Ganztags |
| mit Gemein-<br>einteresse  | kosten-<br>frei | 50,00 €  | kosten-<br>frei | 75,00 €  |
| ohne Gemein-<br>einteresse | 80,00 €         | 200,00 € | 120,00 €        | 300,00 € |

(2) Die angegebenen Entgelte verstehen sich als Nettopreise.

## § 8

### Haftpflicht

(1) Die Nutzer sind verpflichtet, über eine gültige Haftpflichtversicherung zu verfügen, um mögliche Schäden während der Nutzungsdauer oder am Mietobjekt abzusichern. Auf Anfrage muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

## § 9

### Zahlung

(1) Die Nutzungsgebühr incl. Kautions sind bis 10 Tage vor Nutzung auf das Konto der Gemeinde Schmatzin, Amt Züssow zu überweisen.

Kontoinhaber: Amt Züssow  
 IBAN: DE97 1505 0500 0430 0067 99  
 BIC: NOLADE21GRW  
 Verwendungszweck: Nutzung Gemeindehaus / Festscheune Schlatkow

(2) Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

## § 10

### Stornierung

(1) Eine Stornierung ist bis 10 Tage vor dem Termin möglich.

(2) Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Gebühr in Höhe der halben Miete erhoben.

## §11

### Rückgabe

(1) Die Räume müssen bei der Rückgabe in einem sauberen Zustand übergeben werden, dies gilt für sämtliche Räume, einschließlich des Saals, der Sanitäranlagen und der Küche.

(2) Alle Veränderungen an der Einrichtung oder den Dekorationen sind in den Zustand vor der Nutzung zurückzuführen.

(3) Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten, werden die entstehenden Kosten für Reinigung und Beseitigung von Beschädigungen mit der Kautions verrechnet bzw. dem Nutzer in Rechnung gestellt.

## § 12

### Prüfrecht

(1) Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person kann jederzeit an den Veranstaltungen teilnehmen und die Einhaltung der Benutzungsordnung überprüfen.

## §13

### Sonstige Genehmigungen

(1) Eventuell notwendige Genehmigungen für den Ausschank von Getränken, GEMA-Lizenzen usw. müssen vom Veranstalter eingeholt und auf Anfrage nachgewiesen werden.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltverordnung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Schlatkow vom 02.05.2002 außer Kraft.

Schmatzin, den 15.04.2024

**Gez. Hempel**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Wrangelsburg

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 02.04.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 13.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 25.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf  
 einen Gesamtbetrag der Erträge  
 von 350.700 EUR

|    |   |              |
|----|---|--------------|
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                 | 678.600 EUR  |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                   | -327.900 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf   |              |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                       | 327.200 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>III</sup> von        | 615.100 EUR  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von     | -287.900 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 27.700 EUR   |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 115.000 EUR  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -87.300 EUR  |

festgesetzt.

-----  
I einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 101.800 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 977.000 EUR

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 439 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

**§ 6**

**Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**

**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.201.860,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -858.295,59 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 15.040,14 EUR.

Wrangelsburg, den 02.04.2024

**gez. P. Juds**  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.04.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgt hinsichtlich des Kassenkredites zunächst nur teilweise in Höhe von 499.400,- €. Die Genehmigung des Investitionskredites erfolgt ebenfalls nur teilweise in Höhe von 19.000 €.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 03.04.2024 bis Dienstag, 16.04.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

**gez. P. Juds**  
**Bürgermeister**

# Gemeinde Züssow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.03.2024



### Öffentlicher Teil:

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der vom Wirtschaftsprüfer ATG Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der eine Bilanzsumme von 4.596.521,42 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. 917,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt den Funktionsinhabern ab dem 01.01.2024 rückwirkend folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

| Funktion                               | Betrag   |
|--|----------|
| Gemeindewehrführer                     | 290,00 € |
| Stellv. Gemeindewehrführer             | 145,00 € |
| Ortswehrführer Züssow                  | 200,00 € |
| Stellv. Ortswehrführer Züssow          | 100,00 € |
| Ortswehrführer Ranzin                  | 200,00 € |
| Stellv. Ortswehrführer Ranzin          | 100,00 € |
| Jugendwart                             | 125,00 € |
| Hauptmaschinist Züssow                 | 100,00 € |
| Hauptmaschinist Ranzin                 | 100,00 € |
| Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit | 20,00 €  |
| Sicherheitsbeauftragten                | 40,00 €  |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Nichtöffentlicher Teil

- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten zum 01.04.2024
- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten zum 01.04.2024

-----  
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 02.04.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Züssow vom 19.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 28.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|   |               |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 1.785.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 2.540.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -754.800 EUR  |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
  - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

|               |
|---------------|
| 1.650.200 EUR |
| 2.297.200 EUR |
| -647.000 EUR  |
| 352.600 EUR   |
| 503.000 EUR   |
| -150.400 EUR  |

festgesetzt.

-----  
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.070.000 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,74 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.449.818,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -858.899,75 EUR.

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.731.574,89 EUR.

Züssow, den 02.04.2024

**gez. Buchholz**

**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.03.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgt hinsichtlich des Kassenkredites zunächst nur teilweise in Höhe von 498.300,- €.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 03.04.2024 bis Dienstag, 16.04.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

**gez. Buchholz**

**Bürgermeister**



Am 22. und 23.04. durften die Kinder und Erzieher in unserer Bandeliner Feuerwehr einen Schnuppertag machen. Wir durften uns das Haus, das Feuerwehrauto und die Geräte ansehen. Wir haben die Gerätschaften auf dem Feuerwehrauto kennengelernt und durften uns sogar hineinsetzen. Extra für uns wurden Spritzübungen und ein Rauchhaus organisiert und als Überraschung am Schluss ein

echtes Feuer gelöscht. Wir bedanken uns ganz doll für dieses wunderschöne, aufregende Erlebnis und freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Aktionstage. Außerdem fand der im letzten Amtsblatt angekündigte Flohmarkt statt, welchen unser Elternrat organisiert hat. Die Verkäufer haben kleine Stände auf unserem Innenhof aufgebaut und mit Kaffee und Kuchen gemeinsam auf die Käufer gewartet. Der Erlös von dem Kuchenverkauf kommt den Kitakindern zugute und wir möchten uns hiermit auch bei unserem engagierten Elternrat für ihre Arbeit bedanken. Ansonsten haben wir in den letzten Wochen den Frühling genossen und erkundet und uns in unserem Wald einen kleinen „Spielplatz“ gesucht, auf welchem wir klettern, spielen, und wenn es wärmer wird, auch Mal gemeinsam picknicken können. Erstmals kam in den letzten Wochen die Fotografin Anja Schmidt von der Fotofabrik zu uns und hat ganz zauberhafte Momente mit ihrer Kamera eingefangen. Wir freuen uns auf die wieder wärmer werdenden Temperaturen und wünschen allen eine schöne Frühlingszeit.

**Die Kinder und Erzieher der Kita Knirpsenland**

## **Unsere Bücherwoche - „DEN STERNEN ZUM GREIFEN NAH“**

Heute beginnt unsere Bücherwoche unter dem Thema: „DEN STERNEN ZUM GREIFEN NAH“.

In der Bücherwoche geht es rund um Planeten & Raketen. Auch unsere Jüngsten nehmen sich dem Projekt an & beschäftigen sich in dieser Woche mit der Sonne, dem Mond & den Sternen. Eröffnet wurde das Thema durch unsere Ehrengäste, den 4 Bewohnern von anderen Planeten. Venezia, besuchte uns von der Venus. Jupp vom Jupiter & das Marsmännchen durften wir auch kennen lernen und zum Schluss stellte sich Saturina bei uns vor. Die Planetenfreunde hörten davon, dass die Karlsburger Kinder sich in dieser Woche mit Planeten & Raketen beschäftigen und haben mit uns einen Gesundheitstest sowie ein Raumfahrttraining durchgeführt. Alle Kinder & Erzieher haben die Test's bestanden.

Um gut vorbereitet in die Woche starten zu können, haben uns Venezia, Jupp, das Marsmännchen und Saturina viele Bastelmaterialien, Hörspiele und natürlich jede Menge Bücher auf der Erde gelassen.

Die Kinder werden in dieser Woche:

- ihr Wissen erweitern rund um die Planeten & Raketen
- Raumanzüge selbst gestalten
- Sternbilder kennen lernen
- Raketen basteln
- neue Fingerspiele & Lieder kennen lernen
- verschiedene Experimente starten (z.B. Luftballonrakete)
- galaktische Bewegungsspiele und Yoga erproben

## **Kita-Nachrichten**

### **„Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“**



Wir freuen uns auf eine spannende Weltraumreise & dem Überraschungshöhepunkt am Freitag! Uns besucht der Weltraumphysiker Michael Danielides mit seinem mobilen Planetarium.



das Stärkt und viel Hoffnung macht für die gemeinsame Zusammenarbeit aller in unserem Ort. So sind wir mit Groß und Klein auf einem Weg! Das Faschingsfest unter dem Motto: „Geburtstag der Tiere“ wurde mit viel Eifer und Freude gefeiert. Dann ging es in den Winterferien mit unseren Hortis und Kita Kindern auf Entdeckung in die Medienwelt. Die Kinder dachten sich mit der Erzieherin eine Geschichte aus zum Höhepunkt ihres Jahres, dem Geburtstag der Kita. Dann ging die Arbeit los und es entstand ein wunderschöner Trickfilm: „Überraschung“ Wer Lust und Laune hat findet ihn unter folgendem Link: <https://medienanstalt-mv.de/mediathek/play/53092-ueberraschung.html>

Im Monat März ging es gemeinsam mit allen Gruppen in die Osterfreizeit! Die Kirche Zarnekow wurde besucht, um die Ostergeschichte zu erleben und entdecken. Mit der Geschichte im Gepäck, ging es dann bis zum Osterfrühstück hin auf Erlebnistour. Die Kinder entdeckten verschiedene Stationen aus dem Leben Jesu, und trauerten mit Ihm mit. Es wurden Übernachtungen mit einzelnen Gruppen durchgeführt, gebastelt, getöpft, gebacken und dekoriert in der Kita. Die Eltern und Großeltern gestalteten aktiv das bunte Treiben im „Benjamin“ mit, durch das Pflanzen von Frühblühern und das Bemalen von Ostereiern. So erstrahlte unsere Kita zum Osterfest! Im Monat April nun, geht es mit den Jüngsten der Einrichtung in ein „Buntes Farbenland“ bis in den Herbst hinein, wo Gottes Schöpfung uns alle Farben widerspiegelt. Wir würden uns über ihren Besuch bei unserem Jubiläum sehr freuen!

**Liebe Grüße aus der ev Kita „Benjamin“, Ihre Kinder und Erzieherinnen**



### Was war in der ev Kita „Benjamin“ im letzten 1/4 Jahr denn so los?

Hier wurde nicht nur gebastelt und gelernt, sondern im Januar trafen sich die Vereine und der Elternrat mit den Gemeindevorteiler des Ortes Lühmannsdorf in der Kita. Hier wurde geplant und getagt für das ganze Jahr. Ein Zusammentreffen



## Rückblick der Kita „Märchenwald“ Klein Bünzow

Das neue Jahr startete für die Kinder, Eltern und Erzieher der Kita „Märchenwald“ nicht nur mit einer Änderung der Jahreszahl am Kalender. Am 01.01.2024 übernahm Katrin Heiden die Trägerschaft und Leitung der Kindertageseinrichtung in Klein Bünzow. Mit ihr begannen noch zwei weitere neue Erzieherinnen ihre Arbeit in der Kita und wurden von den Kindern und Eltern herzlich begrüßt. Unser engagiertes Team setzte sich zum Ziel eine Umgebung zu schaffen, die Lernen mit Freude verbindet und den Kindern ermöglicht die Welt spielerisch zu entdecken. Uns war es wichtig, dass die Traditionen der Kita beibehalten werden und gleichzeitig innovative Ansätze eingebracht werden. Neben naturnahen Erfahrungen spielen zukünftig auch Praktiken des Kneipp-Gesundheitskonzepts in unserem Kita-Alltag eine Rolle. Wir sensibilisieren die Kinder ihre Umwelt bewusster wahrzunehmen und mit allen Sinnen zu erforschen.

Nach vier Monaten blicken wir auf eine ereignisreiche Zeit mit vielen schönen Erlebnissen zurück.

### Unsere besonderen Höhepunkte:

- Am 19. März übergab uns Herr Schug als Kommunalbetreuer der Edis Netz GmbH einen neuen Krippenwagen. Dieser wurde von unseren Jüngsten sofort ausprobiert.
- Ein erster Ausflug mit allen Kindern der Kita auf der Suche nach dem Osterhasen. Beim anschließenden Osternestersuchen hatten alle Kinder viel Spaß.
- Unser Elternrat hat einen Frühlingsbasar organisiert. Vielen Dank an alle Eltern. Wir hatten einen wunderschönen Nachmittag.
- Unsere Kinderküche ist in einen größeren Raum gezogen, damit wir hier auch unsere Mahlzeiten einnehmen können.
- Die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow und die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin haben am 18. April einen Kindergartenfest für uns organisiert. Die Aufregung war groß als zwei Einsatzfahrzeuge anrückten. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihre theoretischen Kenntnisse auffrischen und sich auch praktisch beim „Feuer löschen“ ausprobieren. Mit einer großen „Fettexplosion“ haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren einen großartigen Vormittag beendet. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der FFW Klein Bünzow und der FFW Groß Polzin für ihren engagierten und ständigen Einsatz.

Wir blicken positiv und voller Freude in die Zukunft.  
Bis bald!

### Ihr Team der Kita „Märchenwald“



## Kulturnachrichten

Für Klein und Groß  
**DAUGZINER FLOHMARKT**  
Hier darf nach Herzenslust verschenkt,  
gekauft und verkauft werden.

**SONNTAG**  
**16. JUNI 2024** | **VON 9-15 UHR** Hinter der Alten Werkstatt

Anmeldungen bitte bis zum 31. Mai 2024  
bei Frau Gutscher unter  
dorfgemeinschaft-daugzin@gmx.de,  
☎ 0152 54962640 oder per

Standmiete: Privat 10 Euro • Händler bitte anfragen  
Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Hof Drei**  
KULTURORT • CAFÉ • BUCHANTIQUARIAT

18. bis 20. Mai  
jeweils 10 - 18 Uhr  
**ERÖFFNUNG**  
Ausstellung | Café  
Bücher & mehr...

→ **Ausstellung: „Schönheit Sehen“**  
Fotografie von Frank Hellbrück

→ **So. 19.5. Musik und Poesie mit Anna Ribeau**  
immer wieder im Laufe des Tages

Hof III 2 • 17495 Groß Kiesow OT Sanz Hof 3  
www.hof-drei.de • Tel. 0176 - 57819103

## Künstlerresidenzen Im Kulturhaus Steinfurth

Das Kulturhaus Steinfurth unterstützt das zeitgenössische Schaffen, indem es Künstler oder Künstlerteams in Residenz aufnimmt. Theater, Tanz, Musik, Zirkus, bildende und digitale Kunst - kurzum, im Kulturhaus ist Platz für die ganze Vielfalt der heutigen Kunstformen und vor allem für ästhetische Abenteuer, die das Publikum über seine Komfortzone hinausführen.

Die Aufenthaltsdauer ist variabel, um den Bedürfnissen jedes Künstlers gerecht zu werden und sich an die Art des Projekts und den Stand seiner Fertigstellung anzupassen. Künstlerteams kommen für einige Tage oder mehrere Wochen nach Steinfurth, um zu recherchieren, zu experimentieren, die Inszenierung fertig zu stellen, das Lichtdesign einer Show zu entwickeln, technische Geräte zu testen, sich beraten zu lassen, unter inspirierenden Bedingungen zu proben und Schritte ihres Prozesses mit der Öffentlichkeit zu teilen; sei es durch Treffen, Workshops oder Aufführungen. Im Mai sind zwei Musikerinnen zu Gast in Steinfurth und geben am Ende ihrer Residenz ein Werkstattkonzert.

### 11. Mai 2024 · 19 Uhr – DOPPELKONZERT

Cynthia Nickschas außergewöhnliches Talent wurde zuerst 2011 beim Straßenmusikwettbewerb Geldern entdeckt, eine weitere Anerkennung erhielt sie 2014 mit dem „FÖRDERPREIS DER HANNS–SEIDEL–STIFTUNG“. Weitere Nominierungen folgten in der darauffolgenden Zeit und 2019 wurde ihr der „FÖRDERPREIS DER LIEDERBESTENLISTE“ verliehen. 2023 wurde sie nun nominiert für den „PREIS DER DEUTSCHEN SCHALLPLATTENKRITIK“ in der Kategorie Rock. Nach „Kopfregal“ (2014) und „Egoschwein“ (2018) ist nun ganz frisch erschienen: ihr drittes Album „Is' halt so!“ Es finden sich ältere, bisher unveröffentlichte Titel, die sich einreihen in neuen Songs und Arrangements. „Is' halt so!“ mit Leben, Farbe und Vorstellungskraft der zierlichen aber stimmungswaltigen Musikerin. Cynthia ist gerne unangepasst, ist Rebellion, Leidenschaft und pure Energie. Sie kann Mut machen und dabei den Finger in die Wunde legen. Sie spricht an, konfrontiert, nennt die Dinge beim Namen, scheut keinen Konflikt. Dabei präsentiert Sie immer eine positive Weltsicht und gibt eigene Anreize und Impulse für Alternativen und Veränderungen. Menschlichkeit, Ehrlichkeit, Empathie und Vertrauen sind die ihr wichtigen Werte. Freiheitsliebend, bunt und vielfältig ist auch ihre stilistische Ausrichtung, Ihre Musik ist beeinflusst von Rock und Pop aber auch Blues, Jazz und klassischem Liedermacher.



Erika Spencer macht Musik über den Ernst des Lebens, ohne sich dabei selbst zu ernst zu nehmen. In ihrem Songwriting beschäftigt sie sich mit dem Menschsein, ehrlich und präzise und gleichzeitig immer mit einem Augenzwinkern. Etwas wie die Bücher von Jane Austen, in die sie sich als Jugendliche verliebt hat. Ihr Herzensinstrument ist das Klavier, live spielt sie mitunter auch Gitarre. Ursprünglich war die Singer-Songwriterin auf dem Weg, Jazzpianistin zu werden. Das hört man ihren Songs an: die Schweizerin mit südafrikanischen Wurzeln verbindet alternative Pop mit Jazz und Folk. Mit ihrem Debütalbum Go, welches im März 2024 erschienen ist, zelebriert sie den beherzten Aufbruch – und all die Ängste, Widersprüche und Absurditäten, die damit einhergehen.



Dieses Projekt wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg gefördert.

### Mathias Bartoszewski

Kulturhaus Steinfurth  
Steinfurth 15  
17495 Karlsburg  
T. 038355 68601  
M. 0171 54 06 158  
[www.kulturhaus-steinfurth.de](http://www.kulturhaus-steinfurth.de)

## Baumspaziergang in Karlsburg

Was macht unsere Gemeindebäume so wertvoll?  
Welche Pflege ist nötig?  
Was macht ein Baumkontrolleur?

Am Sa. 25.05.24, 10 Uhr, Treffpunkt „Haus der Gemeinde“,  
Dauer 1,5 Stunden



Sebastian Weiland, Gärtner, Baumkontrolleur Gemeinde Karlsburg

## Einladung zur Mitgliederversammlung



Zu der Mitgliederversammlung der SG Karlsburg/Züssow e.V. werden hiermit alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Datum: Freitag, den 31. Mai 2024  
Zeit: 18:00 Uhr  
Ort: Sporthaus Karlsburg

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes mit Ergänzungen der einzelnen Abteilungen
5. Finanzbericht
6. Bericht Kassenprüfung
7. Abstimmung Anpassung der Jahresbeiträge
  - a. Mitglieder U18 Jahre -> von 45 € auf 60 €
  - b. Mitglieder Ü18 Jahre -> von 50 € auf 70 €
  - c. Mitglieder Abteilung Fußball -> von 120 € auf 150 €
8. Diskussion
9. Entlassung des Vorstandes
10. Wahl des Wahlleiters
11. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
12. Anfragen an die Kandidaten
13. Wahl des Vorstandes
14. Schlussworte des Vorsitzenden und Schließen der Versammlung

**Mitglieder die sich als Kandidaten für den Vorstand zur Wahl stellen möchten, bitten wir im Vorfeld mit den aktuellen Vorstandsmitgliedern Kontakt aufzunehmen.**

### Der Vorstand

**Bekanntmachungen -  
allgemeine Informationen**

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Bünzow

Am Montag den 24. Juni 2024 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gut Klein Bünzow GmbH & Co. KG in Groß Jasedow 18 a, 17390 Klein Bünzow findet die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Bünzow statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Vorstand
6. Sonstiges

**Christian Hinz  
Jagdvorsteher**



### Einladung zur Infoveranstaltung zum Radverkehrskonzept

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald arbeitet zusammen mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk GmbH und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. an einem Radverkehrskonzept für den Landkreis.

Mithilfe Ihrer Hinweise aus der online-Befragung wurde ein erster Entwurf für ein Radverkehrszielnetz erarbeitet. Der dahinterliegende Erarbeitungsprozess und das Ergebnis sollen nun im Rahmen von Infoveranstaltungen in Anklam, Pasewalk und Greifswald vorgestellt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an einer der drei Infoveranstaltungen teilzunehmen. Diese werden an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

- Dienstag, 28.05. in Anklam, Eichenweg 6  
Schülergaststätte Grimm-/Schiller-Schule
- Mittwoch, 29.05. in Pasewalk, Kreistagssaal,  
An der Kürassierkaserne 9, Haus 3
- Donnerstag, 30.05. in Greifswald, Landratsamt  
Feldstraße 85a, Haus 1, Konferenzraum

Geplant ist jeweils eine Dauer von 17:30 - 20:30 Uhr.

*Hinweis: Alle drei Termine haben den gleichen Inhalt. Daher bitten wir alle Interessierten einen der Termine für sich auszuwählen.*

Neben der **Präsentation erster Zwischenergebnisse**, möchten wir einen **Überblick** über das weitere **Vorgehen** geben und **weitere Impulse** von Ihnen für die Erstellung des Radverkehrskonzepts **aufnehmen**. In Ergänzung zur ersten Beteiligung können Sie uns dabei beispielsweise Hinweise zu wichtigen Gefahrenstellen sowie attraktiven Routenführungen oder Netzlücken mitgeben.

### Für die Veranstaltungen ist folgender Ablauf geplant:

- |           |   |
|-----------|---|
| 17:30 Uhr | Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung   |
| 17:45 Uhr | Impulsvortrag (Mobilitätswerk GmbH) zum aktuellen Projektstand und zu weiteren Projektschritten |
| 18:15 Uhr | Pause   |
| 18:30 Uhr | Diskussionsrunde in Gruppen   |
| 19:45 Uhr | Zusammenfassung im Plenum   |



Um die Veranstaltungen vor Ort angemessen vorbereiten zu können, bitten wir Sie, sich bei Interesse für die Veranstaltung Ihrer Wahl anzumelden:

- Dienstag, 28.05. in Anklam:  
<https://tinyurl.com/RVK-Anklam>
- Mittwoch, 29.05. in Pasewalk:  
<https://tinyurl.com/RVK-Pasewalk>
- Donnerstag, 30.05. in Greifswald:  
<https://tinyurl.com/RVK-Greifswald>

Für weitergehende Informationen oder Rückfragen steht Ihnen außerdem Frau Eva Held vom Landkreis Vorpommern-Greifswald, Koordinatorin für touristische Wege, gerne zur Verfügung: Eva.Held@kreis-vg.de, Tel. 03834 8760-3128.

Die Veranstaltungen werden unterstützt durch die lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen „Flusslandschaft Peenetal“, „Stettiner Haff“ und „Vorpommersche Küste“.



## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Gottesdienste und anderes

|        |   |             |       |                           |
|--------|---|-------------|-------|---------------------------|
| 12.05. | Exaudi  | Geltling    | 10:00 | Partnergemeindefest       |
| 19.05. | Pfingstsonntag mit Konfirmation u. Taufe      | Ziethen     | 10:00 | Projekt-Chor u. Abendmahl |
| 26.05. | Trinitatis                                    | Quilow      | 10:00 |                           |
| 31.05. | Pfarrbodenkino                                | Groß Bünzow | 19:00 | Pfarrhaus                 |
| 01.06. | Orgelkonzert                                  | Groß Bünzow | 19:30 | mit Weimarer Organisten   |
| 02.06. | musikalischer Gottesdienst                    | Schlatkow   | 10:00 | mit Weimarer Organisten   |
| 02.06. | musikalischer Gottesdienst                    | Ziethen     | 10:00 | mit Ziethener Cellisten   |
| 09.06. | Gottesdienst Einweihung Nußbucker Übungsorgel | Ziethen     | 10:00 | Gemeindehaus              |
| 10.06. | Gemeindegottesdienst                          | Rubkow      | 14:30 | Küsterhaus                |

#### Konfirmation

Zu einem Festgottesdienst laden wir herzlich ein **am Pfingstsonntag, 19. Mai zu 10:00 Uhr in unsere Ziethener Marienkirche**. Vier zu Konfirmierende aus unseren Kirchengemeinden freuen sich auf diesen besonderen Tag und empfangen im festlichen Rahmen Abendmahl und Segen. Auf vielfachen Wunsch hier **die Namen der Konfis 2024**:

| Konfis         | 2024          | PLZ 17390  |
|----------------|---------------|------------|
| Charlotte Will | Relzow 39A    | Murchin    |
| Greta Schönke  | Groß Bünzow 3 | Kl. Bünzow |
| Jan Steinke    | Buggow 11     | Rubkow     |
| Nico Gutsche   | Daugzin 38    | Kl. Bünzow |

#### Orgelkonzert

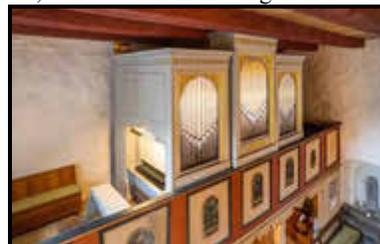
in Groß Bünzow am 01.06.2024 um 19:30 Uhr



Kirche Groß Bünzow Foto © Heiko Preller

#### Orgelkonzert der Orgelspiele MV

Liturgie aus Klang u. Raum – Improvisationen u. Kompositionen zu Chorälen u. Liturgie von Ivan-Bogdan Reincke, Svenja Reis, Jakob Schönborn-Dietz, Studierenden des “Experimentalstudios Orgel” der Hochschule für Musik Weimar unter Leitung von Prof. Martin Sturm. **Am 01.06.2024 um 19:30 Uhr in Groß Bünzow**. Der Eintritt an der Abendkasse beträgt **15- €**, ermäßigt **8,- €**. Ein Hörgenuss, den Sie sich nicht entgehen lassen sollten!



Buchholz-Organ 1850 Foto © Heiko Preller

#### Gleich zwei musikalische Gottesdienste

➊ **Am Sonntag, 02. Juni um 10:00 Uhr** findet **in Schlatkow** ein musikalischer Gottesdienst statt, der von den Weimarer Musikern an unserer Grüneberg-Organ von 1863 gestaltet wird, die am Vorabend in Groß Bünzow konzertieren (s. o.)



Maria-Magdalena-Kirche Foto © Heiko Preller



Ziethener Marienkirche © Erell

➋ Ebenfalls **am Sonntag, 02. Juni um 10:00 Uhr** findet ein musikalischer Gottesdienst **in Ziethen** statt mit den Ziethener Cellisten. Das ist etwas Erhebendes u. Erfüllendes, wenn eine Gottesdienstfeier derartige Musiktakte enthält wie ein Konzert! Eine zeitliche Überschneidung war leider nicht zu verhindern!

#### Adressdaten

##### Pastor:

Andreas Pense-Himstedt  
0170-4933468  
039724-22493  
[gross-buenzow@pek.de](mailto:gross-buenzow@pek.de)  
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow  
Groß Bünzow 22  
17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: [kirche\\_ziethen\\_gross\\_buenzow](https://www.instagram.com/kirche_ziethen_gross_buenzow)

##### Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger [Klein Bünzow](#)  
039724-22860 Hannelore Chalas [Rubkow](#)  
039724-20048 Ricarda Müller [Schlatkow](#)  
0174-1770391 Rainer Nehls [Quilow/Ziethen](#)

##### Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot  
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

##### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

##### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow  
Volks-&Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31

# Evangelische Kirchengemeinde

## Züssow • Zarnekow • Ranzin



### Kommende Gottesdienste:

- 9.5. Himmelfahrt in Lüssow**  
14 Uhr **Freiluftgottesdienst**  
+ **Bläser, CR, Kaffeetrinken**
- 12.5. Exaudi** 10 Uhr Züssow, Stolzenburg
- 19.5. Pfingsten Konfirmation**  
10 Uhr Zarnekow / + **Band** 
- 20.5. Pfingstmontag + Bläser**  
10 Uhr **Kapelle Steinfurth**
- 26.5. Trinitatis** 10 Uhr Züssow, CR
- 2.6. 1. So. nach Trinitatis**  
10 Uhr Zarnekow, CR
- 9.6. 10 Uhr Jubelkonfirmation**  
**Züssow / + Chor, CR**
- 16.6. 3. So. nach Trinitatis**  
10.30 h **Spaghettini** Zarnekow   
17 Uhr Züssow, CR

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



| CR



### Weitere Termine

#### Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10–11.30 Uhr, Küsterhaus Zarnekow // **1.6.24**

**Konfirmanden:** Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

**Junge Gemeinde** Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

#### Gemeindecafés für alle:

• **Züssow:** 28.5. / 25.6. 14 Uhr

• **Ranzin:** 30.5. / 27.6. 14.30 Uhr

**Bibelkreis:** 22.5./ 5.6. je 19.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

**Posaunen:** Do 18 Uhr Züssow

**Chor:** Dienstags 19 Uhr Züssow

**Band:** Mittwochs 18 Uhr Lühmannsdorf

**Kindermusik:** nach Rücksprache mit Frau Heller

Liebe Einwohner,

Wir können an vielem positiv mitwirken! Dazu grundlegend ist vor allem, „den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen. Dann gibt es für sehr vieles eine Lösung.“

(Nach Reinhard Rieck, Gemeindeführer, Züssow 1992-2017)

Dazu gehört elementar einander zuzuhören. Und immer wieder sich selbst auch hinterfragen zu lassen. Nicht nur einander seine Sicht der Dinge überzuhelfen. Und den Wert des Mitmenschen zu achten, den jeder gleichwertig hat und behält.

Gut dass Gott unzählige stille Wege hat, auf denen er sogar möglich macht, was unmöglich scheint.

Dazu braucht es auch Geduld und Gelassenheit und Fehlerfreundlichkeit. Denn oft gewahren wir erst rückblickend, wie Gott unmerklich schuf, was wir unter großem Lärm nicht zu Stande gebracht haben.

Was ist bei uns möglich, wenn wir gemeinsam Vertrauen üben und fehlerfreundlich an unserem Miteinander mitwirken?!

Ihr Pastor Christof Rau

Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.

1.Korinther 16,13



gemeinsam danken & feiern

#### Konfirmation zu Pfingsten

**19. Mai, 10 Uhr Zarnekow**

Festgottesdienst für einen wichtigen Schritt: „Ich bin neugierig geworden auf Gott, wie er sich uns in Jesus Christus vorstellt. Ich will dranbleiben, ihn weiter kennenlernen und entdecken, wie ihm vertrauen mein Leben bereichert.“ Herzliche Einladung dieses Fest gemeinsam zu feiern, gestaltet mit Band und von jungen Menschen.

#### Jubelkonfirmation

**9. Juni, 10 Uhr Kirche Züssow**

In einem festlichen Gottesdienst wollen wir gemeinsam Ihrer Konfirmation vor 50, 60, 65, 70 oder gar 75 Jahren gedenken und Ihnen den Segen Gottes erneut zusprechen. Anschließend gemütlich Kaffee trinken und Mittag essen – Raum einander zu begegnen, Erinnerungen austauschen oder auch neue Kontakte zu knüpfen. Sollten Sie diesbezüglich noch keine Nachricht erhalten haben, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

#### Taufest

**14. Juli, Taufest**

**Wrangelsburg am Weißen See**

Anmeldung bis zum 31. Juni.

#### Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
038355 61430 | zuessow@pek.de

#### Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
zuessow-buero@pek.de

#### Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow  
038355 61430 | zarnekow@pek.de

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

21. Jhrg. Nr. 247

Mai / Juni 2024

## Spruch für den Monat Mai

**Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.**

1.Korintherbrief 6,12

In Afrika gibt es eine einfache Methode, kleine Affen zu fangen. Man stellt am Waldrand Tonkrüge mit einem engen Rand auf, füllt Mandelkerne hinein und entfernt sich. Nun wittern die Affen ihre Lieblingsspeise, kommen heran und greifen gierig in den Krug, nehmen die Pfote voller Mandeln und bekommen die gefüllte Pfote nun nicht mehr aus dem Krug heraus.

Sie brauchten die Mandeln nur loslassen, um ihre Freiheit und das Leben zu retten. Aber sie essen die süßen Mandeln nun mal „für ihr Leben gern“. Darum warten sie mit der gefüllten Pfote, bis jemand herbeikommt und die Affen gefangen nimmt.

Manchmal geht es uns Menschen auch so. Wir sind in gewisse Dinge so vernarrt, dass wir sie „für unser Leben gern“ festhalten. Wir brauchten manche Dinge nur einfach loszulassen und würden unsere Freiheit und das Leben gewinnen.

Das große Axel Kühner Textarchiv 676



## Familiengottesdienst zu



Hunderte, Kleine und Große kamen zum Ostergottesdienst in die Gützkower Kirche um zu sehen und zu erleben, was die „Nicoläuse“ in den Wochen davor eingeübt hatten, um viele Facetten dieser befreienden Botschaft von der Auferstehung Jesu so bunt und lebendig wie möglich darzustellen. Schließlich ist diese Geschichte Grund aller Hoffnungen über den Tod hinaus. Sie erzählt vom Sieg der Freude über die Trauer, vom Sieg des Mutes über die Angst.



Sprichwörtlich wie ein Herz über die Hürde warfen Mädchen, die die Frauen des biblischen Ostermorgens spielten, bunte Tücher über die schwarze Wand der Angst. Die ältesten „Nicoläuse“ rollten symbolisch den schweren Stein. Als schweren Stein empfinden sie oft Angst, die sie machen und die sie haben. Zweitklässler erklärten die Farben der Ostereier, die sie an einen kahlen Baum hängten. Jede Klassenstufe stellte eine andere Facette der Osterbotschaft vor.

Besonders mutig waren die vielen Erstklässler. Lebensfroh stürmten sie einzeln aus den Tiefen der Sakristei,

riefen laut ihren Namen, und überzeugten die Gottesdienstgemeinde tanzend, dass sie sich nicht wie ein Ei dem andern gleichen, sondern dass jeder gleich verschieden ist.



„Tada, da bin ich!“

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251,  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr

## Mit Atemschutzgeräten im Kirchturm



Wer schon einmal die knapp 130 Stufen bis zur Aussichtsplattform im Gützkower Kirchturm hochgestiegen ist weiß, dass das eine atemraubende Angelegenheit ist. Wie schweißtreibend und kraftraubend ein solcher Aufstieg mit Schutzkleidung und Atemschutztechnik ist, kann man sich gut vorstellen.



Die Kameradinnen und Kameraden der Gützkower Freiwilligen Feuerwehr unterzogen sich kürzlich diesen Anstrengungen und werteten die dabei gemachten Erfahrungen gleich aus. Gut, dass es sie gibt! Danke für allen Einsatz!



## Einsatz auf dem Fiedhof



Dem Aufruf zu einem Arbeitseinsatz auf dem Friedhof waren am ersten Aprilsamstag viele Behrenhoffer gefolgt. Mit leichtem und schwerem Gerät füllten sie Boden neben den Hauptwegen an. Auch wurde die Wegdecke der Hauptwege erneuert und fachgerecht gewalzt. Für den fleißigen Einsatz und das sehenswerte Ergebnis sei allen Beteiligten herzlichst gedankt.



## Gemeindegruppen

### "Nicoläuse"2.-6.Klasse

- 1.Kl. Gr. A: dienstags 11<sup>35</sup>-12<sup>45</sup> Uhr
- 1.Kl. Gr. B: mittwochs 11<sup>35</sup>-12<sup>45</sup> Uhr
- 2.Kl.-stufe: donnerstags 12<sup>55</sup>-14<sup>15</sup> Uhr
- 3.Kl.-stufe: mittwochs 12<sup>55</sup>-14<sup>30</sup> Uhr
- 4.Kl.-stufe: dienstags 12<sup>55</sup>-14<sup>30</sup> Uhr
- 5.Kl.-stufe: donnerstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr
- 6.Kl.-stufe: montags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

### Dienstagfrauen I

Di., 14.5., Di., 11.6., 16.<sup>00</sup> Uhr

### Dienstagfrauen II

Di., 28.5., Di., 25.6., 16.<sup>00</sup> Uhr

### Dienstagfrauen III

Di., 21.5., Di., 18.6., 18.<sup>00</sup> Uhr

### Frauenkreis

Di., 21.5., Di., 18.6., 14.<sup>00</sup> Uhr

| Gottesdienste am\in            | Gützkow                 |            | Kölnzin | Behrenhoff | Predigttext                   |
|--------------------------------|-------------------------|------------|---------|------------|-------------------------------|
|                                | Kirche                  | Nicolaheim |         |            |                               |
| Do., 9.5., Christi Himmelfahrt | 10.30 <sup>(4)</sup>    | -          | -       | -          | Apostelgeschichte 1,3-11      |
| Fr., 10.5.                     | -                       | 10.00      | -       | -          | Apostelgeschichte 1,3-11      |
| So., 12.5., Sonntag Exaudi     | 10.30 <sup>(3)</sup>    | -          | -       | -          | Johannesevangelium 16,5-15    |
| So., 19.5., Pfingstsonntag     | 10.30 <sup>(1)(2)</sup> | -          | -       | -          | Hesekiel 37,1-14              |
| Mo., 20.5., Pfingstmontag      | -                       | -          | 14.00   | 17.00      | Epheserbrief 4,(1-6)11-15(16) |
| So., 26.5., Trinitatis         | 10.30                   | -          | -       | -          | Epheserbrief 1,3-14           |
| So., 2.6., 1.So.n.Trinitatis   | 10.30                   | -          | -       | -          | Jeremia 23,16-29              |
| So., 9.6., 2.So.n.Trinitatis   | 10.30                   | -          | 14.00   | -          | Epheserbrief 2,(11-16)17-22   |
| Fr., 14.6.                     | -                       | 10.00      | -       | -          | Epheserbrief 2,(11-16)17-22   |
| So., 16.6., 3.So.n.Trinitatis  | 10.30                   | -          | -       | 17.00      | Lukasevangelium 15,1-3.11b-32 |
| So., 23.6., 3.So.n.Trinitatis  | 10.30 <sup>(5)</sup>    | -          | -       | 17.00      | Lukasevangelium 15,1-3.11b-32 |

(1) mit Abendmahl (2) Konfirmation (3) Vorstellungsgottesdienst (4) Plattdeutscher GD, anschließend Fröhschoppen  
(5) Abschlussgottesdienst der regionalen Bischofs-Besuchswoche